

**Zusammenfassende Erklärung über die Einbeziehung von Umwelterwägungen
in die Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Westmittelfranken
Kapitel 6.2.2 Windenergie
(31. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken)**

1. Einleitung

Im Rahmen der 31. Änderung wird die am 16. Juni 2023 in Kraft getretene 30. Änderung des Regionalplans (Teilkapitel 6.2.2 Windenergie) erneut im Teilkapitel 6.2.2 Windenergie überarbeitet. Insbesondere ist im Zusammenhang der Nutzung erneuerbarer Energien das Ziel LEP 6.2.2 Abs. 1 zu nennen. Darin ist die Verpflichtung enthalten, dass in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen sind. Unter Verweis auf das Windenergieflächenbedarfsgesetz wird für jede Region ein verpflichtendes Teilflächenziel von 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgesetzt. Im Begründungstext zu LEP 6.2.2 heißt es diesbezüglich zudem: „Angesichts des im WindBG festgelegten weiteren Flächenbeitragswertes bis zum 31. Dezember 2032 von bayernweit 1,8 % der Landesfläche bietet sich eine bereits über den Flächenbeitragswert von 1,1 % deutlich hinausgehende Festlegung von Vorranggebieten an, wenn damit keine erheblichen Verzögerungen im Fortschreibungsprozess verbunden sind.“ Gem. Grundsatz LEP 6.2.2 Abs. 2 wird in Ergänzung zudem die Möglichkeit gewährt, in den Regionalplänen Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen.

Von dieser Möglichkeit, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen, wurde seitens der Region Westmittelfranken bereits im Rahmen der sechsten Änderung (entspricht Erstaufstellung des Windkraftkapitels), der zwölften Änderung (in Kraft getreten am 1. Juni 2009), der 15. und 16. Änderung (in Kraft getreten am 1. September 2012), der 17. und 18. Änderung (in Kraft getreten am 1. Juni 2014), der 19. Änderung (in Kraft getreten am 1. Dezember 2014), der 20. Änderung (in Kraft getreten am 1. August 2015), der 22. Änderung (in Kraft getreten am 18. Oktober 2016), der 23. Änderung (in Kraft getreten am 16. Februar 2018), der 26. Änderung (in Kraft getreten am 16. Oktober 2019), der 27. Änderung (in Kraft getreten am 16.08.2021), der 28. Änderung (in Kraft getreten am 20.04.2022), der 29. Änderung (in Kraft getreten am 16.09.2022) sowie der 30. Änderung des Regionsplans (in Kraft getreten am 16.06.2023) Gebrauch gemacht. In der Summe wurden damit in der Vergangenheit im Rahmen des bislang wirkenden regionalplanerischen Konzeptes für die Errichtung von Windkraftanlagen ca. 1.305 ha an Vorranggebieten (35 Vorranggebiete) und ca. 920 ha an Vorbehaltsgebieten (31 Vorbehaltsgebiete) für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen in der Region Westmittelfranken ausgewiesen. Diese bereits ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete werden im Rahmen der 31. Änderung substantiell ergänzt, um den Maßgaben gem. LEP 6.2.2 (Z) bzw. § 3 WindBG für den finalen Flächenbeitragswert zu entsprechen. Die vor der 31. Änderung bestehende Gebietskulisse (inkl. 30. Änderung) aus ca. 1.305 ha Vorranggebieten (ca. 0,30 % der Regionsfläche), ca. 920 ha Vorbehaltsgebieten (ca. 0,21 % der Regionsfläche) und ca. 290 ha (ca. 0,06 %) an Darstellungen im Flächennutzungsplan außerhalb der regionalplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete würde die erforderlichen Flächenbeitragswerte gem. LEP bzw. WindBG deutlich verfehlen. Deshalb werden im Rahmen der 31. Änderung Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in folgendem Umfang ausgewiesen:

Tabelle 1: Flächenveränderung der regionalplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen

Vorranggebiete				Vorbehaltsgebiete			
derzeit verbindlicher RP 8		Entwurf 31. Änd. inkl. Bestand		derzeit verbindlicher RP 8		Entwurf 31. Änd. inkl. Bestand	
Anzahl	Fläche (rd.)	Anzahl	Fläche (rd.)	Anzahl	Fläche (rd.)	Anzahl	Fläche (rd.)
35	1.305 ha	80	8.010 ha ¹	31	920 ha	24	1.010 ha ²

Quelle: Eigene Darstellung, Ansbach 2024

Dabei wurden der Kriterienkatalog, als fachliche Grundlage für die Neuausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachstellen³ grundlegend überarbeitet und an die aktuellen rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen angepasst. Sechs Windkraftgebiete⁴, welche zunächst Bestandteil der 31. Änderung waren und für welche als Abwägungsergebnis des Beteiligungsverfahrens zur 31. Änderung substantielle Änderungen erforderlich waren (Änderungen der Gebietsumgriffe oder Streichungen), werden im Rahmen einer nachfolgenden 32. Änderung des Regionalplans noch einmal im Rahmen eines erneuten Beteiligungsverfahrens inhaltlich aufgegriffen.

Neben der Neuausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten werden im Rahmen der 31. Änderung zudem die textlichen Festsetzungen im Teil Ziele und Grundsetze sowie im Begründungstext neu gefasst. Wichtigste Neuerung ist die Abkehr von einem generellen Konzentrationsgebot auf regionalplanerische Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen und im Gegenzug die Aufnahme von regionalplanerischen Ausschlussgebieten für Windkraft (gem. Ziel RP8 6.2.2.5). Weiterhin soll das Konzentrationsgebot auf regionalplanerische Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Planungen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten gelten (gem. Ziel RP8 6.2.2.7). Darüber hinaus sollen Planungen in Waldbereichen möglichst verträglich gestaltet werden (gem. Grundsatz RP8 6.2.2.8). Neben der Pflicht zur Beachtung (Siedlungsabstände) bzw. zur Berücksichtigung des zugrunde gelegten Kriterienkatalogs (gem. Ziel bzw. Grundsatz RP8 6.2.2.6) werden nicht zuletzt das „Rotor-außerhalb-Prinzip“ für regionalplanerische Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt (gem. Ziel RP8 6.2.2.3) und planerische Höhenbeschränkungen innerhalb regionalplanerischer Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ausgeschlossen (gem. Ziel RP8 6.2.2.4).

2. Inhalt der zusammenfassenden Erklärung

Gemäß Art. 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) enthält die Begründung des Raumordnungsplans bei Bekanntgabe auch eine zusammenfassende Erklärung darüber

- wie Umwelterwägungen in den Raumordnungsplan einbezogen wurden und
- wie der nach Art. 15 BayLplG erstellte Umweltbericht, die Ergebnisse der Anhörungsverfahren nach Art. 16 BayLplG sowie die geprüften Alternativen in der Abwägung berücksichtigt wurden.

3. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibungen des Regionalplans sind:

- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30),

¹ entspricht einem Anteil von ca. 1,86% der Regionsfläche

² entspricht einem Anteil von ca. 0,23% der Regionsfläche

³ zahlreiche Abstimmungsgespräche im Zuge der Planerstellung sowie eine formelle Beteiligung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, des Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege, des Bergamtes Nordbayern, des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach sowie der Sachgebiete Städtebau (SG 34), Technischer Umweltschutz (SG 50), Naturschutz (SG 51), Wasserwirtschaft (SG 52) und Landwirtschaft (SG 60) an der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 11.12.2023

⁴ WK 105, WK 221, WK 303, WK 304, WK 312 und WK 314

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I SNr. 151), §§ 33 ff. und
- Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257), Art. 15 bis 18.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG ist bei Regionalplanfortschreibungen als gesonderter Bestandteil des Begründungstextes „frühzeitig ein Umweltbericht zu erstellen“. Bei der späteren Bekanntmachung der Regionalplanfortschreibung muss die Begründung gemäß Art. 18 Satz 2 Nr. 1 BayLplG eine zusammenfassende Erklärung enthalten. Die zusammenfassende Erklärung tritt an die Stelle des Umweltberichts. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 01. September 2013, zuletzt geändert am 01. Mai 2023, enthält unter dem Punkten 6.2.2 Windenergie die für die Regionalplanfortschreibung relevanten Zielvorgaben.

4 Durchführung der Umweltprüfung

Im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken wurde eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchgeführt. Es wurde gemäß den Kriterien des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG ein Umweltbericht erstellt. Im erstellten Umweltbericht wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Umsetzung der Regionalplanänderung auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der wesentlichen Zwecke der Änderungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Aussagen des Umweltberichtes bezogen sich auf die in der 31. Änderung des Regionalplans enthaltenen Neufestlegungen.

4.1 Umweltbericht

Zur 31. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken wurde unter Einbeziehung der folgenden relevanten Fachstellen⁵ ein Umweltbericht erstellt: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bergamt Nordbayern, Wasserwirtschaftsamt Ansbach sowie den Sachgebieten Städtebau (SG 34), Technischer Umweltschutz (SG 50), Naturschutz (SG 51), Wasserwirtschaft (SG 52) und Landwirtschaft (SG 60) an der Regierung von Mittelfranken. Der Umweltbericht trifft allgemein und/oder gebietspezifisch (standortbezogener Teil) Aussagen zu:

- den relevanten Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung,
- dem derzeitigen Umweltzustand,
- den voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (menschliche Gesundheit/Erholung - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft - Boden - Fläche - Wasser - Luft und Klima - Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- den Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen,
- den voraussichtlichen Entwicklungen bei Nichtumsetzung des Plans,
- Hinweisen auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben,
- Gründen für die Wahl der geprüften Alternativen und
- Überwachungsmaßnahmen.

Zudem enthält der Umweltbericht eine Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen der Teilfortschreibung sowie der Beziehung zu anderen relevanten Programmen und Plänen.

⁵ zahlreiche Abstimmungsgespräche im Zuge der Planerstellung sowie eine formelle Beteiligung mit Schreiben vom 31.01.2024

4.2 Alternativenprüfung

Der Auswahl der im Rahmen der 31. Änderung des RP 8 gegenständlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete liegt eine schlüssige gesamträumliche Betrachtung der Planungsregion Westmittelfranken zugrunde, welche zum Ziel hatte, nachvollziehbar jene Gebiete und deren Zuschnitte ausfindig zu machen, die unter Abwägung der verschiedenen, bei Planerstellung bekannten Fachbelange am verträglichsten sind (vgl. Umweltbericht). Dabei wurde ein abgeschichteter Bewertungsprozess verfolgt, welcher zunächst die planrelevanten Fachbelange definierte, welche auf verschiedene Gebiete wirken, um in einem darauffolgenden Schritt den Grad der Erheblichkeit der wirkenden Fachbelange zu bewerten.

Als erster Schritt wurde eine Potentialgebietskarte erstellt. Hierfür wurden dem Gesamtraum all diejenigen Bereiche entnommen, welche faktisch oder rechtlich einer Windkraftnutzung nicht zur Verfügung stehen. Hierunter fielen u.a. Siedlungsbereiche sowie Mindestabstände zu Siedlungsbereichen, nötige Mindestabstände zu linearen Infrastrukturen sowie bestehende Vorranggebiete für Bodenschätze bzw. genehmigte Abbaue oder Bereiche, in denen Naturschutzrecht (z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete in Überlagerung mit NATURA 2000-Gebieten) oder Wasserrecht (z.B. festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Zonen I und II festgesetzter Wasserschutzgebiete, Gewässer) entgegensteht. Hieraus ergeben sich in Westmittelfranken 294 relevante Potentialgebiete, welche aufgrund von Größe und Form eine Konzentrationswirkung (> 1 Windkraftanlage, d.h. kein Einzelstandort) ermöglichen. Unter der Prämisse der nötigen Siedlungsabstände (mind. 800 m zur Wohnbebauung im Innenbereich, mind. 600 m zur Wohnbebauung im Außenbereich) sowie der nötigen Gebietsgröße (> 10 ha) wurden so insg. ca. 15,5 % der Regionsfläche in Form von Potentialgebieten in die nähere fachliche Betrachtung miteinbezogen.

Diese Potentialgebiete wurden i.S. einer Alternativenprüfung in einem zweiten Schritt nach einheitlichen Kriterien bewertet mit der Maßgabe, dass die Kriterien eine potentiell erhebliche Wechselwirkung mit der Windkraft eingehen. Die Alternativenprüfung beschränkt sich dabei auf die Prüfung „vernünftiger Alternativen“⁶, d.h. in der Regel auf Alternativen, die innerhalb des Plangebiets liegen, das Erreichen des Planungsziels erlauben und die aus planerischer Sicht Aussicht auf Realisierung haben. Die Entscheidung darüber, welche Flächen letztlich in den Regionalplan aufgenommen werden sollen, obliegt der Abwägung durch den Planverfasser, wobei die endgültige Wahl nicht zwangsläufig auch auf die umweltschonendste Alternative fallen muss.⁷ Als Bewertungskriterien wurden dabei insb. berücksichtigt:

- Allgemein: Größe, Ausrichtung, Topographie, Bewuchs, Windhöflichkeit/Standortgüte, Nähe zum nächstgelegenen (potentiellen) Netzanschlusspunkt, Vorbelastung/Überlastung, Siedlungsabstände
- Wasserwirtschaft: Überlagerung mit planreifen/festgesetzten Zonen III Wasserschutzgebieten (ungegliedert bzw. Zonen IIIa und IIIb) sowie Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für den Trinkwasserschutz
- Naturschutz: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebieten (unter Berücksichtigung des Vorhandenseins von Zonierungskonzepten), landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, visuellen Leitlinien, Gebieten mit hoher/sehr hoher charakteristischer Eigenart, bedeutsamen Kulturlandschaften, dem Bewertungsraum der Landschaftsbildbewertung Nördlinger Ries, kartierten Biotopen, Ausgleichsflächen, NATURA 2000-Gebieten, Kategorie 1- bzw. 2-Dichtezentren für schlaggefährdete Vogelarten, bekannten Einzelvorkommen schlaggefährdeter Vogelarten oder über Europäische Vogelschutzgebiete hinausgehende, ornithologisch lokal bedeutsamen Gebieten (z.B. Wiesenbrüterkartierung), Erholungseignung von Gebieten (insb. Umfeld um Hesselberg und Erholungsschwerpunkte gem. RP8 7.1.2.7)
- Militär/Zivile Luftfahrt: Überlagerung mit Bau- und Anlagenschutzgebereichen, mit Platzrunden/ Tiefflugrouten/ Pflichtmeldepunkten (bzw. deren Sicherheitspuffern), mit relevanten MVA-Sektoren (hinsichtlich Bauhöhenbeschränkung), Radaranlagen (Drehfunkfeuer, militärische Radarprüfsektoren, Wetterradar), Richtfunktrassen
- Wald: Überlagerung mit Schutzwäldern, Erholungswäldern, Naturwaldreservaten/Naturwaldflächen, kartierten Mittelwäldern, Waldflächen besonderer Prägung/Funktion gem. Waldfunktionsplan
- Boden: Überlagerung mit Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze, mit Geotopen sowie kartierten Hochmoorböden, Niedermoorböden und Anmoorböden

⁶ vgl. Art. 5 Abs. 1 SUP-RL i.V.m. Anlage 1 zu Art. 15 Abs. 2 Satz 2 BayLplG

⁷ vgl. Umweltbundesamt (Hg.) (2009): Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung (SUP), Forschungsbericht 206 13 100 UBA-FB 001246, S. 32.

- Denkmalschutz: Überlagerung mit Bodendenkmälern, mit dem UNESCO-Weltkulturerbe Limes bzw. Lage in relevanten Prüfradien um (besonders) landschaftsprägende Bodendenkmäler/Baudenkmäler/Ensembles

Diese Kriterien stellen die Grundlage für die Anlage zu RP8 6.2.2 „Kriterienkatalog Windkraft“ dar. Die jeweilige Wertigkeit, mit welcher ein Kriterium in die jeweilige Bewertung eingeflossen ist, ist dem Kriterienkatalog zu entnehmen (Ausschlusskriterium, hochrangiges Konfliktkriterien – KWK 1, Konfliktkriterien – KWK2).

Einen besonderen Stellenwert nahmen in der gesamträumlichen Bewertung der Potentialgebiete die Landschaftsschutzgebiete innerhalb der drei in der Region Westmittelfranken befindlichen Naturparke Steigerwald, Frankenhöhe und Altmühltal ein. Landschaftsschutzgebiete besitzen in Westmittelfranken einen hohen Flächenanteil⁸ und konzentrieren sich im Wesentlichen auf die drei Naturparke und dort auf jene ortsfernen Bereiche in Hochlagen, welche potentiell auch für die Windkraftnutzung in Frage kommen. Gleichzeitig nehmen die Naturparke in der Region Westmittelfranken einen hohen Stellenwert hinsichtlich der Erholungsvorsorge, für den Schutz des Landschaftsbildes sowie für den Schutz des generellen Naturhaushaltes ein. Vor diesem Hintergrund und unter Würdigung des neuen § 26 Abs. 3 BNatSchG beschloss der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken in der 121. Sitzung am 19.10.2022 einstimmig, die Landschaftsschutzgebiete (insb. ehem. Schutzzonen in den Naturparks) grundsätzlich für Windkraft zu öffnen, deren Eignung jedoch über einzuberufende Fachbeiräte im Rahmen von strukturierten Einzelfallbetrachtungen zu bewerten. Im Rahmen von mehrstündigen Sitzungen im Frühjahr 2023 wurde die gewählte Plansystematik für die Naturparke Steigerwald, Frankenhöhe und Altmühltal den jeweiligen Gremien (Zusammensetzung: UNBs, Geschäftsstelle Naturparke, Vorsitzende Naturparke, Regionalplanung) zu Diskussion gestellt. In umfassenden Präsentationen, welche den Gremien zur Vorbereitung im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden, wurde der allgemeine rechtliche Rahmen, die Systematik der Betrachtung der Landschaftsschutzgebiete ggf. unter Berücksichtigung eines bestehenden Zonierungskonzeptes (Naturparke Frankenhöhe und Altmühltal), im Planungskonzept zu berücksichtigende Postkartenmotive (inkl. Visualisierungen) und insb. die daraus abgeleitet zur Diskussion stehenden Potentialgebiete erläutert. Im Ergebnis überlagern sich zwar insg. ca. 65% der Windkraftgebiete (Bestand und Neuplanungen) mit Landschaftsschutzgebieten, in den Naturparks Frankenhöhe und Altmühltal befindet sich dabei jedoch eine deutliche Mehrheit der Gebiete in Bereichen, welche zumindest überhäufig im Rahmen der bestehenden Zonierungskonzepte nicht als Tabuzonen kartiert wurden⁹. Insg. verbleibt der Anteil der mit Windkraftgebieten überplanten Landschaftsschutzgebiete mit jeweils deutlich < 10%¹⁰ unter dem Wert, für den das StMUV die Erfüllbarkeit der Schutzzwecke des Schutzgebietes weiterhin regelmäßig gewahrt sieht und somit das Schutzgebiet regelmäßig nicht funktionslos wird¹¹. Um darüber hinaus eine höhere Verträglichkeit zu gewährleisten, wurden zudem die sensibelsten Teilbereiche der Naturparke bzw. deren direktes Umfeld mit Ausschlussgebieten Windkraft¹² belegt. Weiter soll über das Ziel RP8 6.2.2.7 sichergestellt sein, dass, unter Zugrundelegung einer überörtlichen Perspektive, die Schutzgebiete zukünftig nicht sukzessive durch einen unkoordinierten Zubau funktionslos werden.

Die bewerteten Gebiete wurden in einem dritten Schritt in drei Kategorien untergliedert: (1) in Gebiete, in welchen keine (erheblichen) Konfliktkriterien wirken, (2) in Gebiete, in denen insb. erhebliche Konfliktkriterien auch regelmäßig erheblich wirken und (3) in Gebiete, in denen (erhebliche) Konfliktkriterien wirken, bei welchen jedoch im Rahmen einer strukturierten Einzelfallbetrachtung beispielsweise durch die Definition von Maßgaben für das Genehmigungsverfahren oder den konkreten Gebietszuschnitt Konflikte als lösbar erscheinen. Bei der allgemeinen Kategorisierung sowie insb. der strukturierten Einzelfallbetrachtung wurde in einem internen Bewertungsprozess die Expertise zahlreicher Fachstellen hinzugezogen, u.a. das BLfD,

⁸ ca. 18,1 % in der Stadt Ansbach, ca. 28,1 % im Landkreis Ansbach, ca. 46,2% im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, ca. 38,6% im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Quelle: eigene Berechnung)

⁹ Naturpark Frankenhöhe: WK 118, WK 119, WK 120, WK 121, WK 122, WK 70/WK70a (Bestandsgebiete), WK 67/WK67a (Bestandsgebiete), WK 69 (Bestandsgebiet), WK 202, WK 207, WK 56 (Bestandsgebiet), WK 66 (Bestandsgebiet), WK 57 (Bestandsgebiet); Naturpark Altmühltal: WK 37/WK68 (Bestandsgebiete), WK 304, WK 305, WK 306, WK 307, WK 310, WK 311, WK 312, WK 314).

¹⁰ Naturpark Steigerwald: ca. 3,9%; Naturpark Frankenhöhe: ca. 2,2%; Naturpark Altmühltal: ca. 6,6% (Quelle: eigene Berechnung)

¹¹ vgl. UMS des StMUV vom 31.01.2023 „Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes; § 26 Abs. 3 BNatSchG zum 01.02.2023“

¹² vgl. AWK 1, AWK 2, AWK 3, AWK 4, AWK 6, AWK 7 und AWK 8

das BAIUDBw (bzw. direkt die US-Armee), das Luftamt Nordbayern, die DFS, die HNB an der Regierung von Mittelfranken, die UNBs an den relevanten Landratsämtern, das WWA Ansbach/ SG Wasserwirtschaft an der Regierung von Mittelfranken, die Geschäftsstellen der relevanten Naturparke oder der Tourismusverband Fränkisches Seenland. Ergänzend wurden Ortseinsichten durchgeführt, um Aspekte wie Vegetation, Sichtbeziehungen, Summenwirkungen usw. mit in die Betrachtung einfließen lassen zu können und eine Vielzahl an Abstimmungsgesprächen mit Kommunen und Landratsämtern geführt, um auch deren Entwicklungsüberlegungen und Einschätzungen plankonzeptionell berücksichtigen zu können.

Da seitens der Fachstellen die Bewertungen zu einzelnen Gebieten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgte und sich die Prüftiefe zudem zum Teil deutlich unterschiedlich gestaltete, wurde im Zuge dieses Prozesses ein iterativer Weg gewählt. Sobald erkennbar war, dass Flächen auf Grund eines entgegenstehenden Fachbelangs nicht mehr für die Darstellung eines Vorranggebiets in Frage kamen, wurden diese Flächen im weiteren Prozess nicht mehr weiterverfolgt. Dies heißt, dass den einzelnen Fachstellen nicht zwangsläufig die gesamte Suchraumkulisse zur Bewertung zur Verfügung gestellt wurde, sondern die Flächenkulisse, die zum jeweiligen Zeitpunkt noch die Möglichkeit implizierte, realistisch ein Vorranggebiet auszuweisen. Dies war auch nach Rückmeldung zahlreicher Fachstellen der einzige Weg, innerhalb eines akzeptablen Zeithorizonts belastbare Aussagen zu einzelnen Flächen zu erhalten, da eine Bewertung der gesamten Suchraumkulisse von nahezu sämtlichen Fachstellen als nicht machbar eingestuft wurde. Da sich die Bewertungen der Fachstellen aufgrund neuer veränderter Rahmenbedingungen, geänderter Vollzugshinweise oder neuer fachlicher Erkenntnisse partiell auch änderten (z.T. mehrmals), hatte diese Vorgehensweise zur Folge, dass einzelne Flächen, die zunächst ausgeschlossen werden mussten, in einigen Fällen zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Betrachtungsprozess integriert wurden und umgekehrt. Da Alternativen nur insoweit zu betrachten sind, bis erkennbar wird, dass sie nicht vorzugswürdig sind¹³, beschränkt sich die Darstellung der Umweltbelange folglich auf die verbleibenden vernünftigen Alternativflächen.

Im Ergebnis wurden dabei ca. 2/9 der betrachteten Potentialgebiete als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet weiterverfolgt. Weiter wurde im Rahmen der strukturierten Einzelfallbetrachtung für ca. 4/9 der Potentialgebiete festgestellt, dass aufgrund von erheblich entgegenstehenden Fachbelangen – insb. militärische Belange (insb. Flugrouten und Radarführungsmindesthöhen < 200 m über Boden) aber auch Belange des Landschaftsbildes (insb. planerische Definition von Ausschlussgebieten gem. Ziel RP8 6.2.2.5), des Artenschutzes (insb. Natura2000-Gebiete inkl. notwendiger Schutzpuffer sowie Dichtenzentren schlaggefährdeter Vogelarten) oder des Wasserhaushalts (insb. Überlagerung mit Wasserschutzgebieten) – bereits auf der allgemeinen Ebene der Regionalplanung festzustellen war, dass Windkraftplanungen nach den Maßstäben des Regionalplans regelmäßig nicht (wirtschaftlich) realisierbar wären. Ein weiteres Drittel der betrachteten Potentialgebiete wurde zugunsten der weiterverfolgten Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zurückgestellt. Für diese Gebiete zeigt sich in der Bewertung eine sehr heterogene Bandbreite von „geeignet aber aufgrund der Wirkung der Gebiete zueinander zurückgestellt“ (z.B. im Raum Markt Erlbach/Hagenbüchach/Emskirchen) bis hin zu „aufgrund vorherrschender fachlicher Restriktionen regelmäßig nur sehr bedingt geeignet – geringe Realisierungswahrscheinlichkeit“ (z.B. nordwestlicher Landkreis Ansbach/südwestlicher Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim).

Runtergebrochen auf den Gesamttraum zeigt sich ein Bild, wonach insb. (aber nicht ausschließlich) in einer weiträumigen Spange zwischen Heilsbronn – Ansbach – Illesheim/Bad Windsheimer Bucht/nordwestliche Frankenhöhe – Uffenheim (militärische Interessensbereiche der Flugplätze Illesheim/Katterbach) sowie in einer weiträumigen Spange zwischen Schnelldorf – Rothenburg o.d.Tauber/westliche Frankenhöhe – Adelshofen/Ohrenbach (militärischer Interessensbereich des Flugplatzes Niederstetten) regelmäßig militärische Belange Windkraftplanungen erheblich entgegenstehen. Mit Blick auf wasserwirtschaftliche Aspekte (Trinkwasserschutz) sind insb. weite Teile des südlichen Landkreises Ansbach als planerisch sensibel zu bewerten. Mit Blick auf den Artenschutz zeigt sich, neben den punktuellen Vorkommen schlaggefährdeter Großvögel wie insb. Fisch- und Seeadler, eine veritable planerische Konzentration von Dichtezentren

¹³ vgl. BVerwG, Urteil vom 14.11.2002, 4A15/02 sowie vom 26.06.1992: „Die Planungsbehörde braucht auch im Bereich der Planungsalternativen den Sachverhalt nur so weit aufzuklären, wie dies für eine sachgerechte Entscheidung und eine zweckmäßige Gestaltung des Verfahrens erforderlich ist. Sie ist befugt, eine Alternative, die ihr auf der Grundlage einer Grobanalyse als weniger geeignet erscheint, schon in einem frühen Verfahrensstadium auszuscheiden.“

schlaggefährdeter Vogelarten und/oder von Natura2000-Gebieten insb. in den weiteren Tal- und Beckenlandschaften der Aisch, der Tauber, der Wörnitz und der Altmühl, im weiteren Umfeld des Ehegrunds (von Hohenlandsberg/Bullenheimer Berg im Westen, Bad Windsheimer Bucht/Aischtal im Süden bis Bibart- bzw. Ehebachtal im Osten), im Bereich des Uffenheimer Gäu sowie im Bereich der Anstiege zur Jura-Schichtstufe.

Im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans werden, ggf. auch mit Maßgaben und Auflagen für spätere Genehmigungsverfahren (siehe insb. Begründungstext), zahlreiche Vorranggebiete¹⁴ neu in den Regionalplan aufgenommen (geplante Erweiterungen bzw. Aufstufungen bestehender Gebiete sowie geplante Neuausweisungen). Hierbei wurden die Gebiete sowohl einzeln im Hinblick auf die berührten Fachbelange analysiert, als auch in ihrem Verhältnis und Wechselspiel zueinander (z.B. Summenwirkung von Gebieten). Diese Gebiete stellen somit die Bereiche dar, die bei Betrachtung aller zum Zeitpunkt der Planerstellung zur 31. Änderung bekannten und auf Ebene der Raumordnung greifbaren Fachbelange die geringsten Raumwiderstände aufweisen und/oder in der Gesamtabwägung zudem über Gunstkriterien verfügen, die den negativ berührten Kriterien gegenübergestellt worden sind und in der Gesamtbetrachtung zu einem Vorrang der Windkraft und damit zur Darstellung eines Vorranggebiets geführt haben. Die Vorbehaltsgebiete¹⁵, welche im Rahmen der 31. Änderung neu in den Regionalplan aufgenommen werden, stellen Bereiche dar, welche grundsätzlich geeignet sind, das regionale Planungskonzept substantziell zu bereichern, in denen jedoch zum Zeitpunkt der Planerstellung ein wesentlicher Fachbelang (jeweils militärische Belange) nicht abschließend geklärt werden konnte.

4.3 Ergebnisse

Hinsichtlich der hier gegenständlichen Änderungen im Kapitel 6.2.2 Windenergie sind folgende Ergebnisse der auf Basis des Umweltberichts durchgeführten Umweltprüfung zusammengefasst festzuhalten:

- Aufgrund der gewählten Abstände zur nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit in der Regel auszuschließen. Mögliche negative Auswirkungen z.B. durch das Zusammenwirken mehrerer Quellen an einem Immissionsort oder bei besonders exponierten Immissionsorten müssen teilweise auf nachgeordneten Planungsstufen verlagert bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet werden, um die Einhaltung der rechtlich verbindlichen Grenzwerte (z.B. in Form von Schall- und Schattengutachten) zu gewährleisten. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Räumen sind bei einer Windkraftnutzung generell nicht auszuschließen. Teilweise konnte bereits auf regionalplanerischer Ebene eine potentielle Minderung herbeigeführt werden, indem besonders sensible Bereiche ausgespart bzw. mit Ausschlussgebieten versehen wurden.
- Die Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft sind indifferent. Allgemein sind erhebliche negative Auswirkungen schwer abzuschätzen. Mögliche negative Auswirkungen, auf die hingewiesen wurde, müssen teilweise auf nachgeordneten Planungsstufen verlagert bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet werden, z.B. durch die im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens erstellten artenschutzrechtlichen Prüfungen. Teilweise konnte bereits auf regionalplanerischer Ebene eine Klärung insb. der artenschutzrechtlichen Anforderungen herbeigeführt werden, indem z.B. Überlagerungen von Windkraftgebieten mit (relevanten Puffern zu) Schutzgebieten oder Dichtezentren für schlaggefährdete Vogelarten weitgehend vermieden wurden bzw. für den Fall von Überlagerungen geeignete Vermeidungsmaßnahmen in Umweltbericht und Begründungstext als Maßgaben formuliert wurden. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen ist anlagenimmanent. Durch eine Bündelung von Windkraftanlagen, wie sie im Regionalplan verfolgt wird, kann eine weiträumige Störung/Belastung des Landschaftsbildes auf regionaler Ebene bestmöglich vermieden werden. Teilweise konnte bereits auf regionalplanerischer Ebene eine potentielle Minderung herbeigeführt werden, indem besonders sensible Bereiche ausgespart bzw. mit Ausschlussgebieten versehen wurden.

¹⁴ WK 100, WK 101, WK 102, WK 103, WK 104, WK 106, WK 107, WK 108, WK 109, WK 110, WK 111, WK 112, WK 113, WK 114, WK 115, WK 116, WK 118, WK 119, WK 120, WK 121, WK 122, WK 123, WK 124, WK 125, WK 126, WK 202, WK 203, WK 204, WK 205, WK 206, WK 209, WK 212, WK 213, WK 214, WK 215, WK 216, WK 217, WK 218, WK 219, WK 220, WK 222, WK 223, WK 224, WK 225, WK 300, WK 301, WK 305, WK 306, WK 307, WK 308, WK 309, WK 310, WK 311 und WK 313

¹⁵ WK 200, WK 201, WK 207 und WK 211

- Erhebliche negative Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die Schutzgüter Boden, Fläche sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind grundsätzlich nicht zu erwarten. Mögliche negative Auswirkungen, auf die hingewiesen wurden, sind meist punktuell standortbezogen und müssen von daher im Wesentlichen auf nachgeordneten Planungsstufen verlagert bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet werden.
- Die Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf das Schutzgut Wasser sind neutral. Mögliche negative Auswirkungen müssen ggf. auf nachgeordneten Planungsstufen verlagert bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet werden. Teilweise konnte bereits auf regionalplanerischer Ebene eine Klärung herbeigeführt werden, indem Überlagerungen von Windkraftgebieten mit ausgewiesenen Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung bzw. Trinkwasserschutzgebieten weitgehend vermieden wurden bzw. für den Fall von Überlagerungen geeignete Vermeidungsmaßnahmen in Umweltbericht und Begründungstext als Maßgaben formuliert wurden.
- Die zu erwartenden Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die Schutzgüter Luft und Klima sind positiv zu beurteilen.
- Nennenswerte negative Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind bei keinem Ziel oder Grundsatz der vorliegenden Regionalplanfortschreibung zu erwarten.

5. Beteiligungsverfahren bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplanes wurde ein Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG durchgeführt. Dieses wurde mit Schreiben vom 18.04.2024 eingeleitet. Die beteiligten Stellen wurden darin gebeten, bis zum 28.06.2024 zum Entwurf der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen. Parallel wurde der Entwurf im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG vom 06.05.2024 bis 28.06.2024 bei den Landratsämtern Ansbach, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen, der kreisfreien Stadt Ansbach, dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken und der Regierung von Mittelfranken öffentlich ausgelegt sowie im Internet (Regierung von Mittelfranken und Regionaler Planungsverband Westmittelfranken) zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in den Amtsblättern der Landkreise, der kreisfreien Stadt Ansbach sowie im Mittelfränkischen Amtsblatt bekannt gegeben. Der Umweltbericht war gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG Bestandteil der Unterlagen des Beteiligungsverfahrens.

Die im Rahmen der genannten Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zu konkreten Zielen und Grundsätzen sowie Gebietsausweisungen, die die relevanten Schutzgüter des Umweltberichtes betreffen, sind in der beigefügten Tabelle zusammengefasst dargestellt (siehe „Anlage: Tabelle zu 5“). Über diese konkreten Nennungen zu Zielen und Grundsätzen sowie Gebietsausweisungen hinaus sind folgende allgemeine Hinweise zu den regionalplanerischen Festlegungen im Teilkapitel 6.2.2 Windenergie abgegeben worden, welche einen Bezug zu den relevanten Schutzgütern des Umweltberichtes aufweisen (TÖB steht für Träger öffentlicher Belange; P für Äußerungen der Öffentlichkeit/ Privater):¹⁶

Allgemein Hinweise zu den regionalplanerischen Festlegungen im Kapitel 6.2.2 Windenergie:

- Mensch (Gesundheit, Erholung)
 - Hinweise auf regelmäßig notwendige Vorsorge- und Prüfabstände zu Siedlungsbereichen (TÖB)
 - Hinweise zum regelmäßigen Erfordernis einer Einzelfallbetrachtung immissionsschutzfachlicher Belange im Genehmigungsverfahren (TÖB)
 - Hinweise auf mögliche Summenwirkungen von Windkraftanlagen untereinander und mit anderen Lärmquellen (TÖB)

¹⁶ Hinweis: Es werden insgesamt nur die Stellungnahmen ausgewertet, die im Rahmen der formalen Beteiligungsverfahren zu den jeweils relevanten und im Verfahren befindlichen Teilkapiteln und/oder Vorrang- und Vorbehaltsgebieten abgegeben wurden.

- Forderung nach einer regionsübergreifenden Angleichung der nötigen Siedlungsabstände und Koordination der Gebietsausweisungen (TÖB/P)
- Kritik an lokaler und regionaler Ungleichverteilung der Windkraftgebiete zwischen Kommunen und Landkreisen (TÖB/P)
- Forderung nach Berücksichtigung der Erholungseignung bei der Gebietsausweisung (TÖB)
- Forderung nach einer Beendigung der Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen (TÖB)
- Kritik an potentieller Überlastung von Ortsteilen durch Windkraftplanungen (P)
- Kritik an potentiellen Lärm-, Infraschall- und Schattenwurfbelastungen durch Windkraftanlagen und Forderung nach größeren Siedlungsabständen (P)
- Kritik an potentielltem Wertverlust von Immobilien durch Windkraftplanungen (P)
- Kritik an potentieller Zerstörung von Erholungsorten durch Windkraftplanungen (P)
- Kritik an den Wertungen der potentiellen Umweltauswirkungen (P)
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
 - Hinweise zur Nachvollziehbarkeit der Alternativenprüfung auch im Kontext überplanter Landschaftsschutzgebiete (TÖB)
 - Hinweise auf im Einzelfall notwendige Natura2000-Verträglichkeitsabschätzungen im Zuge der Verbindlicherklärung der 31. Änderung (TÖB)
 - Hinweise auf die rechtliche Wirkung von Naturparkverordnungen (TÖB)
 - Hinweise auf den geeigneten Umgang mit Biotopen, Naturwaldreservaten, SPA-Gebieten, Dichtezentren schlaggefährdeter Vogelarten, Vogelzuggebieten, FFH-Gebieten, Fledermauspopulationen, festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzflächen, Wiesenbrütergebieten, Wäldern, Naturschutzgebieten, Naturparks, Gebieten mit charakteristischer landschaftlicher Eigenart, visuellen Leitlinien, regionalen Erholungsschwerpunkten, landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, regionalen Grünzügen, bedeutsamen Kulturlandschaften und Landschaftsschutzgebieten (TÖB)
 - Hinweise auf Ungleichverteilung der Windkraftgebiete zwischen den Landkreisen und mögliche Wirkung auf naturschutzfachliche Belange (TÖB)
 - Hinweise auf z.T. fehlende Aktualität und Lückenhaftigkeit naturschutzfachlicher Festlegungen und Kenntnislagen wie u.a. Biotopkartierung oder Erfassung schlaggefährdeter Vogelarten (TÖB)
 - Hinweise auf z.T. unzureichende Beschreibung der geeigneten Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen für schlaggefährdete Vogelarten, insb. Wiesenweihe (TÖB)
 - Kritik an weiträumiger Überplanung von Waldflächen, Forderung nach einer vorrangigen Überplanung von Offenlandbereichen und Forderung nach verbindlichen Regeln für eine waldverträgliche Umsetzung (TÖB/P)
 - Hinweise auf mögliche Wirkungen von Windkraftplanungen auf regionsübergreifende Schutzgebiete (TÖB)
 - Kritik an rechtlichen Regelungen nach Einschränkung der artenschutzrechtlichen Prüfung auf Ebene der Genehmigungsverfahren und Bitte nach Beteiligung der Naturschutzverbände im Rahmen der Genehmigungsverfahren (TÖB)
 - Forderung nach einem regelmäßigen Monitoring durch die Regionalplanung (TÖB)
 - Forderung nach einer artenschutzverträglichen Standortwahl (TÖB)
 - Kritik an Zerstörung von Lebensräumen und des Landschaftsbilds durch Windkraftplanungen sowie an potentieller Gefährdung von Fledermäusen und Vögeln (P)
 - Kritik an den Wertungen der potentiellen Umweltauswirkungen (P)

- Boden/Fläche
 - Hinweise auf die Prüfung des Vorliegens von Altlasten- bzw. Altlastenverdachtsflächen (TÖB)
 - Allgemeine Hinweise zu Geogefahren (TÖB/P)
 - Allgemeine Hinweise auf das Vorkommen von und den Umgang mit Geotopen (TÖB)
 - Hinweis, dass das Schutzgut Boden in der Planung hinreichend berücksichtigt wurde (TÖB)
 - Hinweis auf die Bedeutung und die Schutzbedürftigkeit von Mooren und auf mögliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (TÖB)
 - Forderung nach pauschalen Pufferabständen von Windkraftgebieten zu Rohstoffgebieten (TÖB)
 - Kritik an weiträumiger Überplanung von Waldflächen, Forderung nach einer vorrangigen Überplanung von Offenlandbereichen und Forderung nach verbindlichen Regeln für eine waldverträgliche Umsetzung (TÖB/P)
 - Allgemeine Hinweise auf landwirtschaftliche Belange im Zuge von Windkraftplanungen, insb. auf die Notwendigkeit eines schonenden Umgangs mit landwirtschaftlichen Flächen und auf die nötige Koordination der Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen mit der Bereitstellung von Flächen für Erneuerbare Energien (TÖB/P)
 - Forderung nach Berücksichtigung der Versickerungsfähigkeit des Bodens beim Wegebau (TÖB/P)
 - Hinweis auf notwendige Berücksichtigung der Topographie/Hangneigung (P)
 - Kritik an den Wertungen der potentiellen Umweltauswirkungen (P)
- Wasser
 - Hinweise zu nicht planreifen Wasser- und Heilquellenschutzgebieten und zur Berücksichtigung planreifer Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (TÖB)
 - Hinweise zu Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen (TÖB)
 - Hinweise zu wassergefährdenden Stoffen in Windenergieanlagen (TÖB)
 - Hinweise zum regelmäßigen Erfordernis einer Einzelfallbetrachtung im Genehmigungsverfahren bei Überlagerung mit Wasserschutz- bzw. Überschwemmungsgebieten (TÖB)
 - Hinweis, dass keine Konflikte mit Überschwemmungsgebieten bestehen (TÖB)
 - Forderung nach vorrangigem Schutz des Trinkwassers (TÖB)
 - Kritik an weiträumiger Überplanung von Waldflächen, Forderung nach einer vorrangigen Überplanung von Offenlandbereichen und Forderung nach verbindlichen Regeln für eine waldverträgliche Umsetzung (TÖB/P)
 - Kritik an potentieller Gefährdung des Trinkwassers durch Windkraftplanungen (P)
 - Kritik an den Wertungen der potentiellen Umweltauswirkungen (P)
- Luft, Klima
 - Hinweise auf das überragende öffentliche Interesse am Windkraftausbau, insb. im Zuge des Klimawandels (TÖB)
 - Kritik an weiträumiger Überplanung von Waldflächen, Forderung nach einer vorrangigen Überplanung von Offenlandbereichen und Forderung nach verbindlichen Regeln für eine waldverträgliche Umsetzung (TÖB/P)
 - Kritik an den Wertungen der potentiellen Umweltauswirkungen (P)
- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Allgemeiner Hinweis auf die Erheblichkeit militärischer Restriktionen für Windkraftplanungen in der Region und Forderung nach Kompromissen (TÖB)

- Hinweise auf militärische Belange, insb. zum regelmäßigen Erfordernis von Einzelfallprüfungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren
 - Allgemeine Hinweise zu luftrechtlichen Belangen, zu Bauschutz- und Anlagenschutzbereichen, zur Möglichkeit unverbindlicher Vorprüfungen und insb. zum regelmäßigen Erfordernis von Einzelfallprüfungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren (TÖB)
 - Allgemeine Hinweise auf straßenbauliche Belange und Belange der Bahn, insb. hinsichtlich regelmäßig erforderlicher Mindestabstände, zu potentiellen Gefahrenquellen, zu Instandhaltungsmaßnahmen, zu geplanten Straßenausbaumaßnahmen und dem regelmäßigen Erfordernis von Einzelfallprüfungen im Rahmen der Genehmigungsverfahren (TÖB)
 - Allgemeine Hinweise zum Umgang mit bestehenden Richtfunktrassen und sonstigen Telekommunikationseinrichtungen sowie mit Hochspannungsfreileitungen, Wasser- und Gasleitungen, u.a. zu Mindestabständen und Instandhaltungsmaßnahmen (TÖB)
 - Hinweise auf regelmäßig notwendige Vorsorge- und Prüfabstände zu Erdbebenmessstationen, Drehfunkfeuern und Wetterradar-Anlagen (TÖB)
 - Hinweise auf notwendige Bewertung möglicher Beeinträchtigungen von landschaftsprägenden Denkmälern bzw. einer notwendigen Einzelfallbetrachtung im Zuge konkreter Anlagengenehmigungsverfahren (TÖB)
 - Allgemeiner Hinweis auf die Wirkung von Windkraftgebieten auf das UNESCO-Welterbe Limes (TÖB)
 - Allgemeine Hinweise zum Anschluss möglicher Windkraftanlagen an das Stromnetz und zu möglichen Abschaltungen (TÖB)
 - Forderung nach einer Koordination zwischen Windkraft- und Netzausbau (TÖB)
 - Hinweis, dass die Planung zur Energiewende und zur Versorgungssicherheit mit Strom beiträgt (TÖB)
 - Kritik an den Wertungen der potentiellen Umweltauswirkungen (P)
- Wechselwirkungen
- Kritik an den Wertungen der potentiellen Wechselwirkungen (P)

Ergebnis der Gesamtabwägung: Es wurden punktuell geringfügige, nicht planerhebliche Änderungen/Ergänzungen an der Änderungsbegründung, dem Begründungstext (allgemein und gebietsbezogen) und dem Umweltbericht (allgemein und gebietsbezogen) vorgenommen. Weiter wurde die Beschriftung der Tekturkarte ergänzt. Zudem waren an sechs geplanten Vorranggebieten (WK 105, WK 221, WK 303, WK 304, WK 312 und WK 314) planerhebliche Änderungen am Gebietszuschnitt erforderlich, so dass diese in geänderter Form im Rahmen der 32. Änderung des RP8 erneut ein Beteiligungsverfahren durchlaufen. Darüber hinaus werden die geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die Festsetzungen im Textteil Ziele und Grundsätze sowie der Kriterienkatalog unverändert in den Regionalplan aufgenommen.

6 Überwachungsmaßnahmen

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht vorgesehen und in Bezug auf das Planungsstadium nicht sinnvoll. Gem. Art. 31 BayLplG ist jedoch gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden. Die Landesplanungsbehörden und die Regionalen Planungsverbände wirken zudem gemäß Art. 3 Abs. 1 BayLplG darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist insb. die Höhere Landesplanungsbehörde als Träger öffentlicher Belange dazu aufgerufen, ggf. im vorliegenden Umweltbericht bzw. im Begründungstext zu RP8 6.2.2 formulierte Maßgaben an die Anlagengenehmigung (beispielsweise hinsichtlich der Planungen innerhalb von Dichtezentren schlaggefährdeter Vogelarten oder innerhalb von

Zonen III von Wasserschutzgebieten) im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu vertreten. Da die Raumordnungspläne gem. § 7 Abs. 8 ROG in einem regelmäßig mittelfristigen Zeitraum (mind. alle zehn Jahre) nach ihrer Eignung zu überprüfen sind, ist ein Monitoring im maßgeblichen regionalplanerischen Zeithorizont gewährleistet. Sollte sich in diesem Kontext hinsichtlich der generellen Plannotwendigkeit oder konkret innerhalb der neu auszuweisenden Gebiete bzw. der im Rahmen der 31. Änderung nicht berücksichtigten Potentialgebiete eine wesentlich veränderte abwägungserhebliche Sachlage ergeben, welche zu einer grundlegenden Neubewertung führen müsste, so ist der Regionale Planungsverband Westmittelfranken angehalten, dies planerisch zu berücksichtigen, nicht zuletzt auch um den Vorgaben gem. Grundsatz LEP 6.2.2 zu entsprechen, wonach Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen regelmäßig dahingehend überprüft werden sollen, ob im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten des Repowering Veränderungen zweckmäßig sind.

Anlage: Tabelle zu 5; Kap. 6.2.2 Windenergie – Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft, Ziele und Grundsätze

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
WK 100 (Ge- meinde Burghaslach)	Ergänzung Da- tenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Arten- schutz (Uhu); unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	*Hinweis, dass die Umgebung des Plangebie- tes als arten- schutzrechtlich sensibel einzu- stufen und deshalb ein er- höhter Prüfauf- wand im kon- kreten Anla- gengenehmi- gungsverfahren zu erwarten ist (TÖB) *Hinweis, dass Kollisionsge- fährdung durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden ist (TÖB) *Hinweis auf nahegelegene Biotope (VNPWald, Bi- otopbäume und Totholz) (TÖB) * Empfehlung, die Bewertung	---	*Hinweis, dass Region 2 selbst konkrete Planüberle- gungen im nordwestlich angrenzenden Wald und Of- fenlandbereich hat (TÖB) *Hinweis auf bestehende Wegestruktu- ren im Wald zurückzugrei- fen und Offen- land für WEA zu nutzen (TÖB)	---	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
			der technischen Vorbelastung des Schutzguts Landschaftsbild durch die BAB A3 im Umweltbericht zu differenzieren bzw. zu relativieren (TÖB) *Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien und Auflagen/Vermeidungsmaßnahmen (TÖB)						
WK 101 (Markt Oberscheinfeld)	Ergänzung Begründungstext mit Hinweis zu einer Richtfunktrasse; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	*Hinweis zu Siedlungsabständen allgemein und Umzingelung (TÖBs) *Einwendungen aufgrund von Waldeingriff im Erholungsgebiet mit Wanderwegen (P)	*Einwendungen bzgl. technischer Überlastung der Landschaft (TÖB) *Einwendungen aufgrund negativer Veränderung des Landschaftsbildes und Panoramas (P)	---	*Hinweis auf bestehende Wegestrukturen und Eingriffe in den Laubwald (strukturreiche Waldflächen) zu vermeiden (TÖB) *Einwendungen aufgrund von Waldein-	---	*Einwendungen aufgrund, des Einflusses von Windkraftanlagen auf das lokale Klima und veränderte Niederschlagsverhältnisse (P)	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
		*Einwendungen aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung und Folgeerscheinungen wie Schattenschlag, Schall- und/oder Infraschall-Emissionen (P)	*Einwendungen bzgl. Natur-, Artenschutz und Vorkommen sensibler Arten (P)		griff, Rodungen, Wegebau im Mischwald (P)				
WK 102 (Markt Oberscheinfeld/ Markt Burghaslach)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz; Ergänzung Begründungstext mit Hinweis zu einer Richtfunktrasse; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	*Hinweis zu Siedlungsabständen allgemein und Umzingelung (TÖBs) *Einwendungen aufgrund von Waldeingriff im Erholungsgebiet mit Wanderwegen (P) *Einwendungen aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung und Folgeerscheinungen wie Schattenschlag, Schall-	*Allgemeine Hinweise zu Bewertungskriterien und fehlender Daten zu vorkommenden Arten, sodass keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Ausweisung des Gebietes prognostiziert werden können (TÖB) *Hinweis auf große zusammenhängende Waldfläche mit	---	*Hinweis auf bewegte Topographie und Talraumschnitte (TÖB) *Einwendungen aufgrund von Waldeingriff, Rodungen, Wegebau im Mischwald (TÖB/P)	---	*Beachtung von Wald und seiner Klimaschutzfunktion (TÖB) *Einwendungen aufgrund des Einflusses von Windkraftanlagen auf das lokale Klima und veränderte Niederschlagsverhältnisse (P)	*Einwendungen gegen Teilfläche aufgrund des Deponierechts und der festgelegten Rekultivierungsziele der Deponie (TÖB)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
		und/oder Infra- schall-Emissio- nen (P) *Einwendun- gen aufgrund der Beein- trächtigung der Lebensqualität und Erho- lungsmöglich- keiten im na- hen Umkreis durch Energie- gewinnung (P)	hoher ökologi- scher Bedeu- tung, hohen Anteil von Misch-/Laub- wald (TÖB) *Einwendun- gen aufgrund von Hinweisen auf bedeut- same Populati- onen, Lebens- gemeinschaften und Bio- tope (Arten- und Bio- topschutzpro- gramm (ABSP)) in un- mittelbarer Nähe des Ge- bietes und Vermutung ähnlicher Strukturen im Gebiet (TÖB) *Einwendun- gen bzgl. der Vorlage der Prüfung der Standortalter- nativen bei Ausweisung						

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			<p>der aus natur- schutzfachli- cher Sicht kriti- schen Wind- energiegebiete (TÖB)</p> <p>*Einwendun- gen bzgl. tech- nischer Über- lastung der Landschaft und negativen Beeinträchti- gung des bis- lang unver- lärnten Rau- mes (TÖB)</p> <p>*Einwendun- gen aufgrund negativen Ver- änderung des Landschaftsbil- des und Pano- ramas (P)</p> <p>*Einwendun- gen bzgl. Na- tur-, Arten- schutz und Vorkommen sensibler Arten aufgrund von Hinweisen auf Vorkommen</p>						

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
			windkraftsensibler Arten und fachlicher Erwartung der Betroffenheit bei starken Erkenntnislücken (TÖB/P)						
WK 103 (Markt Taschendorf/ Markt Burghaslach)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Schwarzstorch) und zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung; Ergänzung Begründungstext mit Hinweis zu einer Richtfunktrasse; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	<p>*Hinweis, dass die Umgebung des Plangebietes als artenschutzrechtlich sensibel mit Brutrevier / zentralen Prüfbereich einzustufen ist(TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass Projektierung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen verbunden sind (TÖB)</p> <p>*Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien und Auf-</p>	---	*Hinweis, dass Laubwald zu erhalten und auf bestehende Wegstrukturen und vorrangig auf Rodungsinseln zuzugreifen ist (TÖB)	<p>*Hinweis auf die (teilweise) Lage innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes der Trinkwassergewinnungsanlage (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB)</p>	*Hinweis, dass Laubwald zu erhalten ist, da er im Klimawandel besser aufgestellt als Nadelwald (TÖB)	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
			gen/Vermeidungsmaßnahmen (TÖB)						
WK 104 (Markt Markt Bibart/ Markt Oberscheinfeld/ Stadt Scheinfeld)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Schwarzstorch/Rotmilan); unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	<p>*Hinweis, dass die Umgebung des Plangebietes als artenschutzrechtlich sensibel mit Brutrevier / zentralen Prüfbereich einzu-stufen ist(TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass Projektierung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen verbunden sind (TÖB)</p> <p>*Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien (TÖB)</p>	---	<p>*Hinweis, dass Region 2 selbst konkrete Planüberlegungen im angrenzenden Bereich hat (TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass nicht hochwertige Waldstücke vorrangig für Windkraftanlagen genutzt werden sollten (TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass auf bestehende Wegstrukturen zuzugreifen ist (TÖB)</p>	---	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
WK 105 (Markt Markt Bibart/ Stadt Scheinfeld)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zur waldverträglichen Erschließung; erneute Auslegung in verändertem Gebietsumgriff im Rahmen der 32. Änderung	---	<p>*Ablehnung Überplanung der hochwertigen Mittelwaldflächen und hoher Dichte ökologisch bedeutsamer Biotopbäume und Totholzstrukturen (VNPWald) (TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass eine Projektierung unter Berücksichtigung der Waldbiotopstrukturen möglich ist mit fachlicher Abstimmung im konkreten Anlagenehmigungsverfahren (TÖB)</p> <p>*Einwendungen bzgl. der Vorlage der Prüfung der Standortalternativen bei Ausweisung der aus natur-</p>	---	<p>*Hinweis auf Überlagerung mit Freiflächensolaranlage (TÖB)</p> <p>*Ablehnung von Rodungsmaßnahmen, welche keine Rücksicht auf die ökologisch wertvollen Teilflächen nehmen, zur Erschließung und den Bau der Anlagen (TÖB)</p>	---	---	<p>*Hinweis auf östlich angrenzend im befindliche Wald eine Stromtrasse (TÖB)</p>	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
			schutzfachlicher Sicht kritischen Windenergiegebiete (TÖB) *Hinweis, dass gegen Teilflächen mit Nadelholzbestand keine Einwände bestehen *Hinweis auf Nutzung bestehender Wegstrukturen und Minimierung Waldeingriff(TÖB) *Hinweis, auf Brutrevier und weitere artenschutzrechtlich sensible Arten (TÖB) *Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien (TÖB)						
WK 106 (Markt Bau-denbach / Stadt Scheinfeld / Markt	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen	---	*Hinweis, dass die Umgebung des Plangebie-	---	*Ablehnung von Waldrodungen für	*Hinweis auf randliche Überlagerung mit WSG	*Hinweis, dass Laubwald zu erhalten ist, da	*Hinweis auf Deponie innerhalb des Plangebietes und	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
Markt Tashendorf)	zum Artenschutz (Rohrweihe/Schwarzstorch/Laubfrosch/Fledermäuse) und zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan		<p>tes als artenschutzrechtlich sensibel mit Brutrevier / zentralen Nah-/Prüfbereich einzustufen ist (TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass Projektierung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und Vermeidungsmaßnahmen verbunden sind (TÖB)</p> <p>*Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien (TÖB)</p> <p>*Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien und Auflegen/Vermeidungsmaßnahmen (TÖB)</p>		<p>Wegebau (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf bestehende Wegestruckturen und vorrangig auf Rodungsinseln bzw. geschädigte Waldbereiche zuzugreifen (TÖB)</p>	<p>(Zone IIIBI (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnungsanlage (TÖB)</p> <p>*Geringe Bedenken hinsichtlich Überlagerung mit Zone IIIB des Wasserschutzgebietes und Hinweis auf mögliche Einschränkungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (TÖB)</p>	er im Klimawandel besser aufgestellt als Nadelwald (TÖB)	geltendem Deponierecht (TÖB)	

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
WK 107 (Gemeinde Münchsteinach)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Schwarzstorch), zu Quellaustritten, zu einem Naturdenkmal, zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung sowie zu einer Überlagerung mit einem Trinkwasserschutzgebiet (Maßgaben); unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	<p>*Hinweis, dass die Umgebung des Plangebietes als artenschutzrechtlich sensibel mit Brutrevier / zentralen Prüfbereich einzu-stufen ist(TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass Projektierung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen verbunden sind (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf Naturdenkmal im Plangebiet (TÖB)</p> <p>*Hinweis zur Freihaltung von Quellbereichen zum Biotopschutz in Bezug auf § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23</p>	---	<p>*Befürwortung von Standorten auf Kalamitätsflächen im Waldbereich (P)</p> <p>*Hinweis auf bestehende Wegestrukturen und vorrangig auf Rodungsinseln bzw. geschädigte Waldbereiche zuzugreifen (TÖB)</p>	<p>*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnungsanlage (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB)</p> <p>*Bedenken hinsichtlich Teilflächen und deren Überlagerung mit Zone III eines Wasserschutzgebietes und Hinweis auf mögliche Einschränkungen im Rah-</p>	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
			BayNatSchG (TÖB) *Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien und Auflagen/Vermeidungsmaßnahmen (TÖB)			men des Genehmigungsverfahrens (TÖBs)			
WK 108 (Gemeinde Münchsteinach/ Markt Uehlfeld)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Uhu) und zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	*Annahme, dass bei Ausweisung des Gebietes als Vorrangfläche für Windenergie erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind (TÖB) *Ablehnung nördlicher Teilfläche aufgrund Überlagerung mit artenschutzrechtlichem Nahbereich eines Brutreviers (TÖB) *Hinweis auf erhöhte artenschutzrechtli-	---	*Hinweis auf bestehende Wegestrukturen und Rodung dafür zu vermeiden (TÖB)	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB)	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			chen Anforder- ungen und Vermeidungs- /Schutzmaß- nahmen im Anlagenge- nehmigungs- verfahren (TÖB) *Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien und Aufla- gen/Vermei- dungsmaßnah- men (TÖB)						
WK 109 (Markt Uehlfeld)	Ergänzung Da- tenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zu einem Ein- zugsgebiet Trinkwasser- gewinnung; unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	*Ablehnung von Waldro- dungen für Wegebau (TÖB) *Hinweis auf bestehende Wegestruktu- ren im Wald (TÖB)	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plan- gebietes inner- halb des weite- ren unterirdi- schen bzw. oberirdischen Einzugsgebie- tes einer Trink- wassergewin- nungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
						von bzw. Mit- wirkung an Ri- sikomanage- mentmaßnah- men (TÖB) *Hinweis auf die voraus- sichtliche, we- nig kritische Lage des Plan- gebietes inner- halb des fest- zusetzenden WSG (Zone III) (TÖB) *Hinweis auf sensible Berei- che aufgrund oberflächlich anstehendes Gestein(TÖB)			
WK 110 (Ge- meinde Gu- tenstetten / Gemeinde Diespeck)	Ergänzung Da- tenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Arten- schutz (FFH- Gebiet – Fle- dermauskolo- nie/Hasel- maus) und zu einem Ein- zugsgebiet	---	*Hinweis auf nahegelegene FFH-Gebiete mit teilweise artenschutz- rechtlich sen- sibler Einstu- fung und im konkreten An- lagengenehmi- gungsverfahren Vermei-	---	*Hinweis auf Offenland, be- stehende We- gestrukturen und vorrangig auf Rodungs- inseln zuzu- greifen (TÖB)	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plan- gebietes inner- halb des weite- ren unterirdi- schen bzw. oberirdischen Einzugsgebie- tes einer Trink- wassergewin- nungsanlage (TÖB)	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
	Trinkwassergewinnung; Ergänzung Begründungstext mit Hinweis zu einer Richtfunktrasse; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan		dungs-/Minimierungsmaßnahmen zu erwarten sind (TÖB)						
WK 111 (Gemeinde Oberickelsheim/ Gemeinde Hemmersheim)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (SPA-Gebiet – Maßgaben/Vorkommen diverser planungsrelevanter Arten); Ergänzung Begründungstext mit Hinweisen zum Artenschutz (SPA-Gebiet – Maßgaben); unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	*Hinweis, dass sich im Umfeld Plangebietes immissionschutzrechtlich genehmigte Anlagen mit Betrieb zur Nachtzeit befinden und eine Lärmvorbelastung darstellen. Kann ggf. im Genehmigungsverfahren zu Einschränkungen des zulässigen Emissionsverhaltens der zukünftigen	*Hinweis auf unmittelbares räumliches Umfeld des SPA Gebietes zum Plangebiet bzgl. NATURA 2000 Verträglichkeitsabschätzung zu den vorkommenden kollisionsgefährdeten Vogelarten und weiteren bekannten Arten (TÖB) *Hinweis, dass, wenn eine enge Auslegung der Erhaltungsziele,	---	*Hinweis auf Entstehung eines interregionales Windenergiegebiet mit Nachbarregion (TÖB)	---	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
		Windkraftanlagen kommen (TÖB)	beschränkt auf das SPA Gebiet und den in den Erhaltungszielen definierten Abstandsflächen erfolgen kann, wäre die Verträglichkeit der Windenergiegebiete mit den Erhaltungszielen des SPA Gebietes feststellbar (Verträglichkeitsabschätzung) (TÖB) *Hinweis auf Vorkommen kollisionsgefährdete und stöempfindliche Brutvogelarten und Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten im einschlägigen Prüfbereich. Bei Anlagen-						

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			projektierun- gen werden ggf. entspre- chende er- höhte Vermei- dungs-/Mini- mierungsmaß- nahmen erfor- derlich werden (TÖB) * Ablehnung aufgrund der Lage in einem Rastgebiet ei- ner störungs- empfindlichen Art in Verbin- dung mit der Vielzahl ande- rer, insbeson- dere auch windkraftsen- sibler Arten (TÖB) *Hinweis auf notwendige Er- gänzung der Planunterlagen mit Schutzgü- tern des SPA- Gebietes (TÖB) *Ablehnung aufgrund von						

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			Artenschutz (TÖB)						
WK 112 Ge- meinde Gollh- ofen/ Ge- meinde Oberi- ckelsheim)	Ergänzung Da- tenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Arten- schutz (SPA- Gebiet – Maß- gaben); Ergän- zung Begrün- dungstext mit Hinweisen zum Arten- schutz (SPA- Gebiet – Maß- gaben) sowie zur BAB A7; unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	*Hinweis auf unmittelbares räumliches Umfeld des SPA Gebietes zum Plange- biet bzgl. NA- TURA 2000 Verträglich- keitsabschät- zung zu den vorkommen- den kollisions- gefährdeten Vogelarten und weiteren bekanntem Ar- ten (TÖB) *Hinweis, dass, wenn eine enge Aus- legung der Er- haltungsziele, beschränkt auf das SPA Ge- biet und den in den Erhal- tungszielen definierten Ab- standsflächen	---	*Hinweis auf Entstehung ei- nes interregio- nales Wind- energiegebiet mit Nachbarre- gion (TÖB)	---	---	*Hinweis auf nahegelegene Bundesautob- ahn und Ver- weis auf das nachfolgende Anlagenge- nehmigungs- verfahren (TÖB)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			erfolgen kann, wäre die Ver- träglichkeit der Windenergie- gebiete mit den Erhal- tungszielen des SPA Ge- bietes feststell- bar (Verträglichkeitsabschätzung) (TÖB) *Hinweis auf Vorkommen kollisionsge- fährdete Brut- vogelarten und Vorkommen weiterer pla- nungsrelevanter Arten im einschlägigen Prüfbereich. Bei Anlagen- projektierungen werden ggf. entspre- chende Ver- meidungs-/Mi- nimierungs- maßnahmen erforderlich werden (TÖB)						

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			*Hinweis auf einen (Laub-)Waldbereich mit Biotopkartierung und Freihaltung bei künftigen Anlagenprojektierungen, da Feldgehölze, kleinere Wäldchen und inselartige Gehölzstrukturen als Beitrag zum Biotopverbund mit zentraler Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten sind (TÖB) *Hinweis auf notwendige Ergänzung der Planunterlagen mit Schutzgütern des SPA-Gebietes (TÖB)						
WK 113 (Marktlappesheim)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen	---	*Hinweis auf unmittelbares räumliches Umfeld des	---	*Hinweis, dass Region 2 selbst konkrete	---	---	*Hinweis auf nahegelegene Bundesautob-	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
	zum Arten- schutz (Vor- kommen diver- ser planungs- relevanter Ar- ten); Ergän- zung Begrün- dungstext mit Hinweis zur BAB A7; un- veränderte Aufnahme in den Regional- plan		SPA Gebietes zum Plange- biet bzgl. NA- TURA 2000 Verträglich- keitsabschät- zung zu den vorkommen- den kollisions- gefährdeten Vogelarten und weiteren bekannten Ar- ten (TÖB) *Hinweis, dass, wenn eine enge Aus- legung der Er- haltungsziele, beschränkt auf das SPA Ge- biet und den in den Erhal- tungszielen definierten Ab- standsflächen erfolgen kann, wäre die Ver- träglichkeit der Windenergie- gebiete mit den Erhal- tungszielen des SPA Ge-		Planüberle- gungen im an- grenzenden Bereich hat (TÖB)			ahn und Ver- weis auf das nachfolgende Anlagenge- nehmigungs- verfahren (TÖB)	

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			bieres feststell- bar (Verträglichkeitsab- schätzung) (TÖB) *Hinweis auf Vorkommen kollisionsge- fährdete Brut- vogelarten und Vorkommen weiterer pla- nungsrelevanter Arten im einschlägigen Prüfbereich. Bei Anlagen- projektierungen werden ggf. entspre- chende Ver- meidungs-/Mi- nimierungs- maßnahmen erforderlich werden (TÖB)						
WK 114 (Ge- meinde Hem- mersheim)	Ergänzung Da- tenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Arten- schutz (SPA- Gebiet – Maß-	---	*Hinweis auf unmittelbares räumliches Umfeld des SPA Gebietes zum Plange- biet bzgl. NA- TURA 2000	---	---	---	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
	gaben/Vor- kommen diver- ser planungs- relevanter Ar- ten); Ergän- zung Begrün- dungstext mit Hinweisen zum Arten- schutz (SPA- Gebiet – Maß- gaben) sowie zu biotopkar- tierten Waldflä- chen; unverän- derte Auf- nahme in den Regionalplan		Verträglich- keitsabschät- zung zu den vorkommen- den kollisions- gefährdeten Vogelarten und weiteren bekannteren Ar- ten (TÖB) *Hinweis, dass, wenn eine enge Aus- legung der Er- haltungsziele, beschränkt auf das SPA Ge- biet und den in den Erhal- tungszielen definierten Ab- standsflächen erfolgen kann, wäre die Ver- träglichkeit der Windenergie- gebiete mit den Erhal- tungszielen des SPA Ge- bietes feststell- bar (Verträg-						

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			lichkeitsab- schätzung) (TÖB) *Hinweis auf Vorkommen kollisionsge- fährdete Brut- vogelarten und Vorkommen weiterer pla- nungsrelevan- ter Arten im einschlägigen Prüfbereich. Bei Anlagen- projektierun- gen werden ggf. entspre- chende Ver- meidungs-/Mi- nimierungs- maßnahmen erforderlich werden (TÖB) *Beachtung der biotopkar- tierten Wälder (TÖB) *Hinweis auf Feldgehölze, kleinere Wäld- chen und in- selartigen Ge- hölzstrukturen						

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			als Beitrag zum Biotopverbund mit zentraler Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten und deren Freihaltung durch Puffer (TÖB) *Hinweis auf notwendige Ergänzung der Planunterlagen mit Schutzgütern des SPA-Gebietes (TÖB)						
WK 115 (Gemeinde Gollhofen/ Gemeinde Hemmersheim/ Gemeinde Simmershofen)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Rot-, Schwarzmilan/ Wiesenweihe/ Vorkommen diverser planungsrelevanter Arten) und zu einem Einzugsgebiet Trinkwasser-	---	*Hinweis auf unmittelbares räumliches Umfeld des SPA Gebietes zum Plangebiet bzgl. NATURA 2000 Verträglichkeitsabschätzung zu den vorkommenden kollisionsgefährdeten Vogelarten und weiteren	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung	---	*Hinweis auf nahegelegene Bundesautobahn und Verweis auf das nachfolgende Anlagenehmigungsverfahren (TÖB)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
	gewinnung; Er- gänzung Be- gründungstext mit Hinweis zur BAB A7; unveränderte Aufnahme in den Regional- plan		bekannten Ar- ten (TÖB) *Hinweis, dass, wenn eine enge Aus- legung der Er- haltungsziele, beschränkt auf das SPA Ge- biet und den in den Erhal- tungszielen definierten Ab- standsflächen erfolgen kann, wäre die Ver- träglichkeit der Windenergie- gebiete mit den Erhal- tungszielen des SPA Ge- bietes feststell- bar (Verträg- lichkeitsab- schätzung) (TÖB) *Hinweis auf Vorkommen kollisionsge- fährdete Brut- vogelarten und Vorkommen			von bzw. Mit- wirkung an Ri- sikomanage- mentmaßnah- men (TÖB)			

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			weiterer pla- nungsrelevan- ter Arten im einschlägigen Prüfbereich. Bei Anlagen- projektierun- gen werden ggf. entspre- chende Ver- meidungs-/Mi- nimierungs- maßnahmen erforderlich werden (TÖB)						

WK 116 (Stadt Uffenheim)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (SPA-Gebiet – Maßgaben/Vorkommen diverser planungsrelevanter Arten) und zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung; Ergänzung Begründungstext mit Hinweisen zum Artenschutz (SPA-Gebiet – Maßgaben) sowie zur BAB A7; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	*Hinweis auf unmittelbares räumliches Umfeld des SPA-Gebietes zum Plangebiet deshalb Notwendigkeit einer NATURA 2000-Verträglichkeitsabschätzung zu den vorkommenden kollisionsgefährdeten Vogelarten und weiteren bekannten Arten (TÖB) *Hinweis, dass, wenn eine enge Auslegung der Erhaltungsziele, beschränkt auf das SPA Gebiet und den in den Erhaltungszielen definierten Abstandsflächen erfolgen kann, wäre die Verträglichkeit der Windenergiegebiete mit den Erhaltungszielen des SPA Gebietes feststellbar (Verträglichkeitsabschätzung) (TÖB)	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB)	---	*Hinweis auf nahegelegene Bundesautobahn und Verweis auf das nachfolgende Anlagenehmigungsverfahren (TÖB)	---
--------------------------	---	-----	---	-----	-----	--	-----	---	-----

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			<p>*Hinweis auf Vorkommen kollisionsgefährdete Brutvogelarten und Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten im einschlägigen Prüfbereich. Bei Anlagenprojektierungen werden ggf. entsprechende Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen erforderlich werden (TÖB)</p>						
<p>WK 118 (Gemeinde Adelshofen/ Gemeinde Simmershofen)</p>	<p>Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zu Biotopbäumen; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan; Prüfung einer möglichen Erweiterung im Zuge einer zu-</p>	<p>*Ablehnung aufgrund der Siedlungsabstände in Nachbarregion und Befürchtungen bzgl. Überlastung durch Lärm und Umzingelung (TÖB) *Einwendungen aufgrund</p>	<p>*Hinweis, dass ökologisch wertgebende Strukturen (VNPWald, Biotopbäume, Totholz) bei der konkreten Anlagenprojektierung zu berücksichtigen sind (TÖB)</p>	---	<p>*Hinweis auf Offenland, bestehende Wegestrukturen und vorrangig auf Rodungsinseln zuzugreifen (TÖB) *Einwendungen aufgrund der Befürchtung, dass vom Abrieb</p>	---	<p>*Einwendungen aufgrund negativer Einflüsse von Windkraftanlagen auf das lokale Klima mit u.a. mehr Trockenheit, weniger Niederschläge, Störung des natürlichen Kühlungseffekts,</p>	<p>*Bedenken aufgrund der Lage im militärischen Interessensgebiet hinsichtlich planrelevanter Anlagenhöhenbeschränkungen und Ausnutzung des Plangebietes (TÖB)</p>	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
	künftigen Regi- onalplanände- rung	der Nähe zu Siedlungsbe- reichen und befürchteter negativer Aus- wirkungen auf die menschli- che Gesund- heit u.a. durch Lärm, bedrän- gende Wir- kung, Infra- schall und Schattenwurf (P) *Einwändun- gen aufgrund negativer Aus- wirkungen auf Naherholungs- raum (P)	*Einwändun- gen bzgl. tech- nischer Über- lastung der Landschaft (TÖB) *Einwändun- gen aufgrund Zerstörung von Naturraum, Natur- und Ar- tenschutz bzgl. eines mögli- chen Rück- gangs der Ar- tenvielfalt durch Wind- kraftplanungen (P) *Einwändun- gen aufgrund technischer Überlastung der Landschaft (P)		von den Rotor- blättern für landwirtschaft- liche Flächen äußerst schäd- lich, hochtoxi- schen Materia- len auf den Acker nieder- gehen und An- baufläche für immer un- brauchbar ma- chen (P)		Erhöhung der Lufttemperatur in Bodennähe (P) *Einwändun- gen aufgrund von Zerstörung von Wald als CO2-Speicher und Treibhaus- gasausstoß von Windkraft- anlagen (P)	*Einwändun- gen aufgrund befürchtetem Wertverlusts von Immobilien (P) *Einwändun- gen aufgrund fehlender Ka- pacitäten zur Netzeinspei- sung (P) *Einwändun- gen aufgrund negativer Aus- wirkungen auf Kulturland- schaft und den Tourismus (P) *Einwändun- gen aufgrund Befürchtung Austrocknung der Land- schaft, sin- kende Erträge und Existenz- bedrohung in der Landwirt- schaft (P)	

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
WK 119 (Stadt Neustadt a.d.Aisch / Markt Markt Erlbach / Gemeinde Dietersheim)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zu Quellaustritten; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan; Prüfung einer möglichen Erweiterung im Zuge einer zukünftigen Regionalplanänderung	*Einwendungen aufgrund Erholung und Anwohner der nahegelegenen Siedlungen (P) *Bedenken hinsichtlich des Lärms und des Schattenschwurfs durch Windräder (P) * Bedenken einer umzingelnden Wirkung in Summe mit Bestandsgebiet und dessen geringen Siedlungsabständen (P)	*Hinweis zur Freihaltung von Quellbereichen zum Biotopschutz in Bezug auf § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG (TÖB) *Hinweis auf bestehende Wegstrukturen und vorrangig auf Rodungsinseln zur Eingriffsminderung zuzugreifen (TÖB) *Ablehnung von Rodungen von Laubwaldflächen (TÖB) *Einwendungen aufgrund Naturschutz, Wald und Landschaftsbild (P)	---	*Empfehlung, Gebietsumfang zu erweitern (P)	*Hinweis zur Beachtung der wasserwirtschaftlichen Auflagen (Wasserschutzgebiet) (TÖB)	*Hinweis, dass Laubwald zu erhalten ist, da er im Klimawandel besser aufgestellt als Nadelwald (TÖB)	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
WK 120 (Markt Ipsheim / Ge- meinde Diet- ersheim)	Ergänzung Da- tenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Arten- schutz (Hasel- maus) und zu einem Ein- zugsgebiet Trinkwasser- gewinnung; unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	*Einwändun- gen aufgrund geringer Sied- lungsabstände Bestandgebiet sowie umzin- gelnder Wir- kung mit Neu- ausweisung (P)	*Hinweis auf artenschutz- rechtliche Vor- kommen und ggf. im Anla- gengenehmi- gungsverfahren geeignete Vermeidungs- bzw. Schutz- maßnahmen (TÖB) *Hinweis auf bestehende Wegestruk- turen und vor- rangig auf Ro- dungsinseln zur Eingriffsmi- nimierung zu- zugreifen (TÖB) *Ablehnung von Rodungen von Laubwald- flächen (TÖB) *Vermutung zur Betroffen- heit von Am- phibien und Auflagen/Ver- meidungsmaß- nahmen (TÖB)	---	*Empfehlung, Gebietsumfang zu erweitern (P)	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plan- gebietes inner- halb des weite- ren unterirdi- schen bzw. oberirdischen Einzugsgebie- tes einer Trink- wassergewin- nungsanlage (TÖB)	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
WK 121 (Markt Markt Erlbach/ Markt Ips- heim)	Ergänzung Da- tenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Arten- schutz (Hasel- maus/Gelb- bauchunke); unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	<p>*Hinweis auf artenschutzrechtliche Vorkommen und Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen im Anlageneingangsverfahren (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf bestehende Wegestrukturen und vorrangig auf Rodungsinseln zur Eingriffsminderung zuzugreifen (TÖB)</p> <p>*Ablehnung von Rodungen von Laubwaldflächen (TÖB)</p> <p>*Befürchtete negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Wald und Artenschutzvorkommen (TÖB)</p>	---	---	---	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			*Hinweis auf Standortalternativenprüfung (TÖB)						
WK 122 (Markt Markt Erlbach)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweis zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	*Hinweis auf bestehende Wegestrukturen im Waldbereich zuzugreifen (TÖB) *Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien und Auflagen/Vermeidungsmaßnahmen (TÖB)	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB) *Hinweise auf Wasserschutzgebiet (Zone III) und Einzelfallbetrachtung im Anlagenge-nehmigungsverfahren zu geeigneten	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
						Vermeidungs- bzw. Schutzmaßnahmen (TÖB)			
WK 123 (Markt Emskirchen / Gemeinde Diespeck / Gemeinde Gerhardshofen)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zu einem geplanten Wasserschutzgebiet (Maßgaben) und zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung; Ergänzung Begründungstext mit Hinweisen zu einem geplanten Wasserschutzgebiet (Maßgaben); unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	*Einwendungen aufgrund befürchteter negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Infraschall, Lärm, Umzingelung, Überlastung (P) *Einwendungen aufgrund des Verlust des Naherholungsraumes in der Umgebung (P)	*Hinweis auf bestehende Wegestrukturen und vorrangig auf Rodungsinseln bzw. geschädigte Nadelwaldbereiche zuzugreifen (TÖB) *Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien und Auflagen/Vermeidungsmaßnahmen (TÖB) *Hinweis auf artenschutzrechtliche Vorgaben und Schutzmaßnahmen (TÖB/P) *Einwendungen aufgrund von Waldein-griff (P)	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwasserversorgungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB) *Hinweis auf Überlagerung des Bestandsbereich mit WSG (Zone III) (TÖB)	---	*Hinweis auf Deponiebetrieb in räumlicher Nähe (TÖB) *Einwendungen aufgrund befürchtetem Wertverlusts von Immobilien (P) * Einwendungen aufgrund Windhöf-figkeit/Standort-güte (P)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
WK 124 (Markt Emskirchen / Stadt Neustadt a.d.Aisch)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Uhu) und zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung; Ergänzung Begründungstext mit Hinweisen zu einer randlichen Überlagerung mit einem geplanten Wasserschutzgebiet (Maßgaben) sowie auf eine Richtfunktrasse; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	*Einwendungen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbereichen und befürchteter negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit u.a. durch Lärm, bedrängende Wirkung, Infra-schall und Verlust Naherholungsraum (P)	*Hinweis, auf Brutrevier/Nahbereich im Umfeld und Vermeidung von Kollisionsgefährdung durch geeignete Maßnahmen (TÖB) *Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien und Auflagen/Vermeidungsmaßnahmen (TÖB) *Ablehnung von Waldrodungen für Wegebau (TÖB) * Einwendungen aufgrund der Artenvielfalt (P)	--	*Hervorhebung der Bedeutung eines schonenden Umgangs mit landwirtschaftlichen Flächen (TÖB) *Einwendungen aufgrund der Windhöflichkeit (P) *Einwendungen aufgrund von Waldrodung (P) *Hinweise Waldeingriffe möglichst gering zu halten (TÖB)	*Hinweis auf die (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwasserversorgungsanlage; Vorranggebiet Trinkwasserschutz, geplantes Trinkwasserschutzgebiet (WSG Zone III) (TÖB/P))	*Beachtung von Wald und seiner Klimaschutzfunktion (TÖB)	*Hinweis zu Infrastrukturtrassen und deren geplantem Ausbau (TÖB) *Hinweis bzgl. des Abstandes zu Straßen (P) *Einwendungen aufgrund befürchtetem Wertverlusts von Immobilien (P)	--
WK 125 (Markt Markt Erlbach / Markt Emskirchen)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweis zum Artenschutz (Uhu); unveränderte	---	*Hinweis, auf Brutrevier/zentralen Prüfbereich im Umfeld und Vermeidung	---	*Hervorhebung der Bedeutung eines schonenden Umgangs mit	---	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
	Aufnahme in den Regionalplan		von Kollisionsgefährdung durch geeignete Maßnahmen (TÖB) *Hinweise Waldeingriffe möglichst gering zu halten (TÖB) *Ablehnung von Waldrodungen für Wegebau (TÖB) *Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien und Auflagen/Vermeidungsmaßnahmen (TÖB)		landwirtschaftlichen Flächen (TÖB)				
WK 126 (Markt Emskirchen)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Uhu) und zu Quellaustritten; unveränderte Aufnahme in	---	*Hinweis, dass durch Minderungsmaßnahmen bei der Standortwahl eine Verträglichkeit der Windenergiegebiete mit den Erhaltungszielen der jeweiligen	---	---	---	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
	den Regional- plan		<p>NATURA 2000 Gebiete feststellbar ist (Verträglichkeitsabschätzung) (TÖB)</p> <p>*Hinweis, auf Brutrevier/Nahbereich und Vermeidung von Kollisionsgefährdung durch geeignete Maßnahmen (TÖB)</p> <p>*Hinweis zur Freihaltung von Quellbereichen zum Biotopschutz in Bezug auf § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG (TÖB)</p> <p>*Hinweise zur Betroffenheit von Amphibien und Auflagen/Vermeidungsmaßnahmen (TÖB)</p>						

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
WK 202 (Markt Dietenhofen)	unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	---	---	---	---	---	---	---
WK 203 (Gemeinde Weihenzell)	unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	*Forderung Erhalt der Landschaft als Kultur- und Erholungsraum (P) *Befürchtungen/Einwendungen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbereichen und befürchteter negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit u.a. durch Lärm, bedrängende Wirkung, Infra-schall und Schattenwurf (P) *Befürchtungen/Einwendungen bzgl. Artenschutz	---	---	---	---	---	*Hinweis auf Wasserleitung innerhalb des Plangebietes, Beachtung von Schutzstreifen und Einzelfallprüfung im Anlagengenehmigungsverfahren (TÖB)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
		und der Brutplätze (P)							
WK 204 (Gemeinde Insingen)	unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	*Hinweis auf umliegende(r) Windkraftanlagen und -planungen und potentieller Summen-/umzingelnder Wirkungen (TÖB)	---	---	---	---	---	---	---
WK 205 (Markt Dombühl/ Stadt Schillingsfürst)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (FFH-Gebiete/Fledermäuse – Maßgaben); Ergänzung Begründungstext mit Hinweisen zum Artenschutz (FFH-Gebiete/Fledermäuse – Maßgaben); unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	*Einwendungen aufgrund Zersplitterung des Landschaftsschutzgebietes und Zerstörung dessen Bündelungsfunktion (TÖB) *Forderung, dass bei Ausweisung der aus naturschutzfachlicher Sicht kritischen Windenergiegebiete die Vorlage der Prüfung	---	---	---	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			der Standort- alternativen er- forderlich ist (TÖB) *Hinweis, dass das Waldge- biet eine hohe Bedeutung als Lebensraum für windkraft- sensible Arten hat und NA- TURA 2000 Verträglich- keitsabschät- zung zeigt, dass die Aus- weisung des Windenergie- gebietes Aus- wirkungen auf die Lebens- räume der Vor- kommen in den FFH Ge- bieten haben kann (TÖB) *Hinweis, dass durch die An- ordnung eines Gondelmonito- rings die Ver- träglichkeit mit						

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			den Erhal- tungszielen der NATURA 2000 Gebiete gegeben ist (TÖB) *Hinweis, dass Fläche im Landschafts- schutzgebiet Naturpark Frankenhöhe in einer Tabuzone und unverlärmtem Raum liegt und die landschaft- lich reizvolle Umgebung und die Aus- sicht des land- schaftsprägen- den Baudenk- mals erheblich beeinträchti- gen würde (TÖB) *Hinweis auf überregional bedeutsame Radwanderwe- ge, Wander- wege und Campingplatz						

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			im räumlichen Umfeld (TÖB)						
WK 206 (Ge- meinde Buch a.Wald/ Stadt Leutershau- sen)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	*Einwendun- gen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbe- reichen und befürchteter negativer Aus- wirkungen auf die menschliche Gesundheit u.a. durch Lärm, bedrängende Wir- kung, Infra- schall, Brand- fälle und Have- rie, Schatten- wurf, Flugsicherungsbe- leuchtung (P) *Einwendun- gen aufgrund Verlust von (Nah-) Erho- lungsfunktion und Tourismus Naturpark (P) *Einwendun- gen aufgrund	*Ablehnung aufgrund struk- tureicher, landschaftlich reizvoller Ge- gend mit Vor- kommen von zahlreichen seltenen, z.T. auch kollisi- onsgefährde- ten Arten (TÖB) *Einwendun- gen aufgrund Natur-, Arten, Landschafts- und Wald- schutz und deren Prüfung, insbesondere mit Schutzbe- dürftigkeit des Naturparks und Land- schaftsschutz- gebiets(P)	---	*Einwendun- gen aufgrund Waldschutz, Wegebau, Ro- dungen, große Stellflächen und Waldschä- digungen (P)	*Einwendun- gen aufgrund Windkraftan- lage, welche im Bereich der oberirdischen und unterirdi- schen Wasser- flächen die Wasserversor- gung des Wal- des zerstören und zu Tro- ckenheit und Grundwasser- spiegelabfall führen (P)	*Einwendun- gen aufgrund des durch Windkraftaus- bau massive Erhöhung der Oberflächen- temperaturen der Freiflächen im Wald und die damit ver- bundenen ne- gativen Aus- wirkungen auf den Wald, Stress, Schwä- chung des Ge- samtsystems und erhöhte Risiken für er- höhte Wald- brandgefahr(P)	*Einwendun- gen aufgrund des Denkmal- schutzes und Befürchtung einer enormen Fernwirkung von Windkraft- anlagen (P) *Einwendun- gen aufgrund von Flugsiche- rung und mili- tärischen Be- langen und de- ren Prüfung (P) *Einwendun- gen aufgrund befürchtetem Wertverlusts von Immobilien (P) *Einwendun- gen aufgrund weiter Stre- cken zur Netz- einspeisung	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
		Siedlungsab- stände zu Ortsteilen (P)						und allgemei- nen Netzüber- lastung(P)	
WK 209 (Stadt Feucht-wan- gen/ Markt Dombühl/ Ge- meinde Wör- nitz)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
WK 212 (Stadt Heilsbronn / Stadt Winds- bach / Ge- meinde Neu- endettelsau)	Ergänzung Be- gründungstext mit Hinweisen auf die BAB A6 und eine Richtfunk- rasse; unver- änderte Auf- nahme in den Regionalplan	---	---	---	---	---	---	*Hinweis auf Wasserleitung innerhalb des Plangebietes, Beachtung von Schutzstreifen und Einzelfall- prüfung im An- lagengenehmi- gungsverfahren (TÖB)	---
WK 213 (Stadt Windsbach)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
WK 214 (Stadt Windsbach / Gemeinde Neuendettel- sau)	Ergänzung Da- tenblatt zum Umweltbericht mit Hinweis zu einem Ein- zugsgebiet	---	---	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plan- gebietes inner- halb des weite-	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
	Trinkwasser- gewinnung; unveränderte Aufnahme in den Regional- plan					ren unterirdi- schen bzw. oberirdischen Einzugsgebie- tes einer Trink- wassergewin- nungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mit- wirkung an Ri- sikomanage- mentmaßnah- men (TÖB)			
WK 215 (Stadt Windsbach)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
WK 216 (Stadt Windsbach)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plan- gebietes inner- halb des weite- ren unterirdi- schen bzw. oberirdischen Einzugsgebie- tes einer Trink-	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
						wassergewinnungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB) *Hinweise auf Wasserschutzgebiete (Zone III) und Einzelfallbetrachtungen im Anlagenehmigungsverfahren zu geeigneten Vermeidungs- bzw. Schutzmaßnahmen (TÖB)			
WK 217 (Stadt Wolframs-Eschenbach, Gemeinde Haundorf)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Schwarzmilan), zu einem Einzugsgebiet	---	*Hinweis auf Vorkommen artenschutzrechtlich sensibler Arten und Berücksichtigung des konkreten Ein-	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
	Trinkwasser- gewinnung und zur Über- lagerung mit einem Wasser- schutzgebiet (Maßgaben); unveränderte Aufnahme in den Regional- plan		zelfalls im An- lagengenehmi- gungsverfahren (TÖB) *Hinweise zur lückenhaften Datenlage bzgl. schlagge- fährdeter Tier- arten und er- forderlicher Einzelfallprü- fung im Ge- nehmigungs- verfahren und ggf. Vermei- dungs-/Schutz- maßnahmen (TÖB) *Hinweise auf teilweise an- grenzendes FFH-Gebiet (TÖB)			Einzugsgebie- tes einer Trink- wassergewin- nungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mit- wirkung an Ri- sikomanage- mentmaßnah- men (TÖB) *Hinweise auf Wasser- schutzgebiet (Zone III) und Einzelfallbe- trachtung im Anlagenge- nehmigungs- verfahren zu geeigneten Vermeidungs- bzw. Schutz- maßnahmen (TÖB)			
WK 218 (Stadt Feuchtwan- gen)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	*Feststellung keiner Überla- gerung mit be- troffenem NA- TURA 2000 Gebiet und	---	---	---	---	*Hinweis auf Flugsiche- rungseinrich- tung und auf das konkrete Anlagenge-	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
			dass mit Minderungsmaßnahmen bei der Standortwahl keine unmittelbare Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dieser NATURA 2000 Gebiete vorliegt und somit Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des NATURA 2000 Gebiets feststellbar ist (Verträglichkeitsabschätzung) (TÖB)					nehmgungsverfahren innerhalb des relevanten Prüfpuffers (TÖB)	
WK 219 (Stadt Feuchtwangen/ Markt Dentein a.Forst)	unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	---	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trink-	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
						wassergewinnungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB) *Hinweise auf Wasserschutzgebiet (Zone IIIB) und Einzelfallbetrachtung im Anlagenehmigungsverfahren zu geeigneten Vermeidungs- bzw. Schutzmaßnahmen (TÖB)			
WK 220 (Markt Dürrwangen/ Stadt Feuchtwangen)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweis zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung; unveränderte Aufnahme in	*Einwendungen aufgrund weiterer negativer Auswirkungen neben den Bestandsanlagen auf das Naherholungsgebiet	*Ablehnung aufgrund hoher Belastungen für die Natur und Naturschutz (TÖB)	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
	den Regionalplan	und zusätzlichen Belastung für die Bewohner der angrenzenden Gemeinde (TÖB) *Ablehnung aufgrund der Siedlungsabstände und Befürchtung weiterer Verschlimmerung der derzeitigen Belastungen (Lärm, Schlagschatten etc.) (TÖB)				tes einer Trinkwassergewinnungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB)			
WK 221 (Große Kreisstadt Dinkelsbühl)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung und zur Überlagerung mit einem geplanten Wasserschutzgebiet (Maßgaben);	*Hinweis auf immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (Lärm, Schattenwurf) mit Auswirkungen Nachbarregion (TÖB) *Anregung Harmonisierung der Abstände zu	*Ablehnung der Planungen zur Erschließung durch Teilfläche des FFH-Gebiet (TÖB) *Hinweis, dass NATURA 2000 Verträglichkeitsabschätzung zu keiner unmittelbaren Beeinträchtigung des FFH-	---	*Ablehnung Teilbereich aufgrund zersiedelnder Wirkung, Verlust der Konzentrationswirkung und schwieriger Erschließung (TÖB) *Bitte um Standortalternativenprüfung aufgrund von angrenzender	*Hinweise auf Wasserschutzgebiet (Zone IIIA und IIIB) und Einzelfallbetrachtung im Anlagenehmigungsverfahren zu geeigneten Vermeidungs- bzw. Schutzmaßnahmen (TÖB)	---	*Hinweis Denkmalschutz auf räumliche Nähe zu Kulturdenkmale in Nachbarregion mit wenig kritischer Einschätzung, ggf. im Rahmen des Anlagenehmigungsverfahrens	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
	Ergänzung Begründungstext mit Hinweisen zu einem benachbarten FFH Gebiet (Maßgaben) und zu einem geplanten Wasserschutzgebiet (Maßgaben); erneute Auslegung in verändertem Gebietsumgriff im Rahmen der 32. Änderung	Wohngebäuden wie Nachbarregion (TÖB) *Hinweis, dass Einhaltung der Mindestabstände von größter Bedeutung ist, um die Lebensqualität der Bürger zu schützen und potenzielle Beeinträchtigungen durch Lärm und Schattenwurf zu vermeiden (TÖB)	Gebiets führt, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH – Gebietes nicht ausgeschlossen werden kann (TÖB) *Hinweis, dass die Festsetzung von verbindlichen Vermeidungsmaßnahmen zu einer Verträglichkeit führen kann (TÖB) *Hinweis auf teilweise Überschneidung mit FFH-Gebiet mit großflächigen Feuchtbiotopkomplex (TÖB) *Hinweis auf notwendige FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Konkretisierung		Ausgleichsflächen und FFH-Gebiet und Vorkommen zahlreicher seltene Arten in unmittelbarer Nähe(TÖB)	* Hinweis auf Sicherstellung, der Wasserversorgung und -gewinnung ohne Beeinträchtigung (TÖB)		ren mit Kulturerbeverträglichkeitsprüfung abzuklären(TÖB)n	

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			von Planungen (TÖB) *Hinweis auf angrenzendes Schwerpunkt-vorkommen A nach dem Fachbeitrag Artenschutz BW und Anregung diesen Umstand bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und Natura2000-Prüfung, die weitere natur-schutzfachliche Beurteilung sowie die artenschutz-rechtliche Prüfung mit den Fachstellen und TÖB ab-zustimmen (TÖB) *Hinweis auf nahegelegenes FFH-Gebiet und Natur-schutzgebiet in						

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
			Nachbarregion (TÖB) *Bitte um Standortalternativenprüfung aufgrund von angrenzender Ausgleichsflächen und FFH-Gebiet und Vorkommen zahlreicher seltene Arten in unmittelbarer Nähe(TÖB)						
WK 222 (Große Kreisstadt Dinkelsbühl / Gemeinde Wilburgstetten)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweis auf ein Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	---	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Ri-	---	*Hinweis Denkmalschutz auf räumliche Nähe zu Kulturdenkmale in Nachbarregion mit wenig kritischer Einschätzung, ggf. im Rahmen des Anlagengenehmigungsverfahrens mit Kulturerbeverträglichkeitsprüfung abzuklären(TÖB)n	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
						sikomanage- mentmaßnah- men (TÖB) *Hinweise auf Überlagerung mit Wasser- schutzgebiet (Zone III; ge- plant u. bean- tragt) und Ein- zelfallbetrach- tung im Anla- gengenehmi- gungs-verfah- ren zu geeig- neten Vermei- dungs- bzw. Schutzmaß- nahmen (TÖB)			
WK 223 (Ge- meinde Wil- burgstetten)	Ergänzung Da- tenblatt zum Umweltbericht mit Hinweis zum Arten- schutz (Seead- ler); unverän- derte Auf- nahme in den Regionalplan	*Hinweis zu einheitlichen Siedlungsab- ständen mit Nachbarregion (TÖB) *Hinweis auf immissions- schutzrechtli- chen Geneh- migungsver- fahren (Lärm, Schattenwurf)	*Hinweis auf erweiterten Prüfbereich ei- nes Brutnach- weises, wel- cher als arten- schutzrechtlich sensibel einzu- stufen ist und deshalb ein er- höhter Prüfauf- wand im kon- kreten Anla- gengenehmi-	---	---	---	---	*Hinweis Denkmal- schutz auf räumliche Nähe zu Kul- turdenkmale in Nachbarregion mit wenig kriti- scher Ein- schätzung, ggf. im Rah- men des Anla- gengenehmi- gungsverfah-	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
		mit Auswirkungen Nachbarregion (TÖB)	gungsverfahren und Vermeidungsmaßnahmen zu erwarten sind (TÖB) *Hinweis auf Schwerpunkt-vorkommen windkraftempfindlicher Arten der Kategorie A, das im dortigen Bereich befindliche FFH-Gebiet in Nachbarregion (TÖB)					ren mit Kulturerbeverträglichkeitsprüfung abzuklären(TÖB)n	
WK 224 (Markt Bechhofen/ Gemeinde Egingen/ Gemeinde Unterschwaningen/ Markt Arberg)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Schwarzstorch/Seeadler/Wandfalke/Fledermause), zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung und zu	---	*Hinweis auf große Bedeutung des Plangebietes für viele teils sehr störungsempfindliche Arten mit Brutnacheisen und großflächiger Habitatseignung (TÖB) *Hinweis auf angrenzende Teilflächen des	*Hinweis auf teilweise Überlappung der Fläche mit geplanten Rohstoffabbau (TÖB)	*Hinweis, dass der Erhalt der Naturwaldfläche bei Windkraftplanung entsprechend berücksichtigt wird (P)	*Hinweis auf geringen Entfernung des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwasserversorgungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Betroffenheit WSG (Zone	*Hinweis auf Teilflächen (Freiland und Bestand) der Waldklimastation als Intensivmessstelle des forstlichen Umweltmonitors und empfohlene Abstandsflächen (TÖB) *Hinweis, dass Rodungen auf	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
	einer Waldklimastation; Ergänzung Begründungstext mit Hinweis auf eine Waldklimastation; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan		FFH-Gebiets (TÖB) *Hinweis, dass mit erhöhten artenschutzrechtlichen Anforderungen und Vermeidungsmaßnahmen zu rechnen ist (TÖB) *Ablehnung aufgrund Eingriff und Zerschneidung der ungestörten Waldbereiche mit erhöhtem Vorkommen sensibler Arten (TÖB)			III/Entwurf) und WSG (Zone III/ Brunnen 1 und 3 neu), sowie Vorranggebiet der öff. WV: sowie Vorbehaltsgebiet der öff WV und die sensiblen Deckschichten (TÖB) *Hinweis, dass bei einer möglichen Windpark-Realisierung notwendige wasserrechtliche Gutachten veranlasst und die Anlagenstandorte vor diesem Hintergrund im Einzelfall geprüft werden sowie weitere Maßnahmen bei der Baustelleneinrichtung und dem Baustellenbetrieb sowie die	der Bestandesmessfläche zu vermeiden und in jedem Fall mit der LWF abzustimmen sind (TÖB)		

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
						technischen Ausführungen des Windkraftanlagentyps eine Errichtung ohne negative Auswirkungen auf das geplante Wasserschutzgebiet ermöglichen (P)			
WK 225 (Stadt Wassertrüdingen / Stadt Gunzenhausen / Markt Notzheim)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Wiesenweihe) und zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung; Ergänzung Begründungstext mit Hinweis auf eine Richtfunktrasse; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	*Ablehnung von Teilflächen aufgrund von Artenschutz (TÖB)	---	*Anregung zur flächeneffizienten Nutzung von Erneuerbaren Energien durch räumliche Kopplung (P)	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB)	---	*Hinweis auf Verlauf Leitungstrasse innerhalb Plangebiet und Prüfung im Anlagengenehmigungsverfahren (TÖB) *Hinweis erforderliche zusätzlich notwendige Kapazitäten (Energieleitungen, Netzeinspeisung) zu berücksichtigen (P)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
WK 300 (Stadt Gunzenhausen / Gemeinde Theilenhofen / Gemeinde Pfofeld)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung und zur randlichen Überlagerung mit einem geplanten Wasserschutzgebiet (Maßgaben); Ergänzung Begründungstext mit Hinweisen zur randlichen Überlagerung mit einem geplanten Wasserschutzgebiet (Maßgaben); unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	---	<p>*Feststellung keiner Überlagerung mit betroffenem NATURA 2000 Gebiet und dass mit Minderungsmaßnahmen bei der Standortwahl keine unmittelbare Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dieser NATURA 2000 Gebiete vorliegt und somit Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des NATURA 2000 Gebiets feststellbar ist (Verträglichkeitsabschätzung) (TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass baubedingte Beeinträchtigung durch verbindliche Vorgaben hinsichtlich der</p>	---	---	<p>*Hinweis auf Überlagerung im Randbereich des WSG (Zone III; geplant) sowie randlich mit Vorbehaltsgebiet TR (TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass aufgrund der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse die Errichtung von WEA im Bereich der WK 300 bezüglich eines Gefährdungspotenzials der WGA als insgesamt wenig kritisch gesehen wird (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf wasserrechtliche Einzelfallbetrachtung im Anlagenehmigungsverfahren (TÖB)</p>	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
			Zuwegung im Anlagenehmigungsverfahren auszuschließen sind(TÖB)						
WK 301 (Stadt Ellingen/ Gemeinde Theilenhofen)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweis zu einem Einzugsgebiet Trinkwassergewinnung; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	*Bedenken aufgrund Nähe zu Ortsteil (TÖB)	---	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnungsanlage (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mitwirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB)	---	---	---
WK 303 (Markt Heidenheim)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweis zum Artenschutz (ggf.	---	*Ablehnung der Teilfläche in hochwertigen Waldbereichen mit sehr hoher bio-	*Hinweis auf hohe ökologische Vielfalt mit vor allem kollisionsgefährdeten Arten (TÖB)	*Einwendungen aufgrund Waldfläche mit einer geringen Erschließung (TÖB)	*Einwendungen bzgl. bewegtem Gelände mit ökologisch hochwertigen Wäldern, wodurch	---	*Hinweis auf Wasserleitung innerhalb des Plangebietes, Beachtung von Schutzstreifen	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
	fledermausrelevante ehem. Bierkeller); erneute Auslegung in verändertem Gebietsumgriff im Rahmen der 32. Änderung		logische Vielfalt mit Totholz, Biotopbäume, VNPWald (TÖB) *Hinweis auf artenschutzrechtlich sensible Vorkommen im Waldbereich und deshalb ein erhöhter Prüfaufwand im konkreten Anlagengenehmigungsverfahren zu erwarten ist (TÖB) *Hinweise zur lückenhaften Datenlage bzgl. schlaggefährdeter Tierarten und erforderlicher Einzelfallprüfung im Genehmigungsverfahren (TÖB)		*Einwendungen gegen Erweiterung, Prüfung Aufrüstung der bestehenden Windräder statt Neubau in den Wald (P)	erheblichen Beeinträchtigungen durch den Bau der Anlagen bzw. den Bau der Erschließung verursacht werden (TÖB)		und Einzelfallprüfung im Anlagengenehmigungsverfahren(TÖB) *Hinweis auf Verlauf Leitungstrasse innerhalb Plangebiet und Prüfung im Anlagengenehmigungsverfahren (TÖB)	

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			*Ablehnung aufgrund dessen, die naturschutzfachlich wichtigen Waldflächen intakt zu halten (TÖB)						
WK 304 (Stadt Treuchtlingen / Gemeinde Polzingen)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Rotmilan/Fledermausvorkommen); erneute Auslegung in verändertem Gebietsumfang im Rahmen der 32. Änderung	*Ablehnung von Teilfläche wegen umzingelter Wirkung Ortsteil (TÖB) *Einwendungen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbereichen und befürchteter negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit u.a. durch Lärm, bedrängende Wirkung, Infraschall, Brandfälle und Haverie, Schattenwurf (P) *Einwendungen aufgrund	*Hinweis, auf artenschutzrechtlich sensible Einstufung und deshalb ein erhöhter Prüfaufwand im konkreten Anlageneingangsverfahren sowie zu geeignete Vermeidungs-/Vermeidungsmaßnahmen erwarten sind (TÖB) *Einwendungen aufgrund Natur-, Arten-, Landschafts- und Waldschutz und deren Prüfung, insbesondere	---	*Einwendungen aufgrund der Betroffenheit von Wald (TÖB) *Einwendungen aufgrund Waldschutz, Wegebau, Rodungen, große Stellflächen und Waldschädigungen (P)	*Einwendungen aufgrund Windkraftanlage, welche im Bereich der oberirdischen und unterirdischen Wasserverflüsse die Wasserversorgung des Waldes zerstören und zu Trockenheit führen (P)	*Einwendungen aufgrund des durch Windkraftausbau massive Erhöhung der Oberflächen-temperaturen der Freiflächen im Wald und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Wald, Stress, Schwächung des Gesamtsystems und erhöhte Risiken für erhöhte Waldbrandgefahr(P)	*Einwendungen aufgrund des Denkmalschutzes und Befürchtung einer enormen Fernwirkung von Windkraftanlagen (P) *Einwendungen aufgrund von Flugsicherung und militärischen Belangen und deren Prüfung (P)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
		Verlust von (Nah-) Erholungsfunktion und Tourismus Naturpark (P)	mit Schutzbedürftigkeit des Naturparks und Landschaftsschutzgebiets (P)						
WK 305 (Stadt Treuchtlingen)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweis zum Artenschutz (Rotmilan); unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	*Einwendungen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbecken und befürchteter negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit u.a. durch Lärm, bedrückende Wirkung, Infraschall, Brandfälle und Haverie, Schattenwurf (P) *Einwendungen aufgrund Verlust von (Nah-) Erholungsfunktion und Tourismus Naturpark (P)	*Hinweis, auf artenschutzrechtlich sensible Einstufung und deshalb ein erhöhter Prüfaufwand im konkreten Anlageneingangsverfahren sowie zu geeignete Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen erwarten sind (TÖB) *Hinweis auf Untersuchungen zur Artenschutzrechtlichen Prüfung zum geplanten Windpark und entsprechen-	---	*Hinweise zur Flächenerweiterung (P) *Einwendungen aufgrund Waldschutz, Wegebau, Rodungen, große Stellflächen und Waldschädigungen (P) *Einwendungen aufgrund der Betroffenheit von Wald (TÖB)	*Einwendungen aufgrund Windkraftanlage, welche im Bereich der oberirdischen und unterirdischen Wasserversorgung des Waldes zerstören und zu Trockenheit führen (P)	*Einwendungen aufgrund des durch Windkraftausbau massive Erhöhung der Oberflächen-temperaturen der Freiflächen im Wald und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Wald, Stress, Schwächung des Gesamtsystems und erhöhte Risiken für erhöhte Waldbrandgefahr (P)	*Einwendungen aufgrund des Denkmalschutzes und Befürchtung einer enormen Fernwirkung von Windkraftanlagen (P) *Einwendungen aufgrund von Flugsicherung und militärischen Belangen und deren Prüfung (P)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			den Kartierun- gen, dass im Planungsge- biet keine Brut- vorkommen und keine gro- ßen Aktivitäten festzustellen sind (P) *Einwendun- gen aufgrund Natur-, Arten, Landschafts- und Wald- schutz und de- ren Prüfung, insbesondere mit Schutzbe- dürftigkeit des Naturparks und Land- schaftsschutz- gebiets (P)						
WK 306 (Ge- meinde Lan- genaltheim)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
WK 307 (Ge- meinde Lan- genaltheim)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	*Einwendun- gen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbe- reichen und befürchteter	*Einwendun- gen aufgrund einer Zerstückelung der Landschaft (P)	*Einwendun- gen aufgrund Betroffenheit von Wald bzw. Waldboden mit Schutzfunktion	*Einwendun- gen aufgrund der Bodenver- dichtung und	---	*Einwendun- gen aufgrund Betroffenheit von Wald mit Funktion des	*Einwendun- gen aufgrund einer Freiflä- chenphotovol- taikanlage in	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
		negativer Aus- wirkungen auf die menschl- liche Gesund- heit u.a. durch Lärm, bedrän- gende Wir- kung, Infra- schall und Schattenwurf (P) *Einwändun- gen aufgrund der ver- schlechterung der Lebens- räume für Mensch und Tier (P)	*Einwändun- gen aufgrund Natur- und Ar- tenschutz (P)	vor Erosion und Austrock- nung, Speiche- rung und Neu- bildung Grund- wasser und Trinkwasser- schutz(P)	Rodungsflä- chen (P)		Klimaaus- tausch, der Sauerstoffpro- duktion, Luft- und Wasserfil- terung (P)	räumlicher Nähe (P) *Einwändun- gen aufgrund der Windhö- ffigkeit (P)	
WK 308 (Stadt Weißenburg i.Bay./ Ge- meinde Etten- statt/ Ge- meinde Ber- gen)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	*Hinweis auf Betrachtung der Wohnbau- flächen in räumlicher Nähe (TÖB)	*Feststellung keiner Überla- gerung mit be- troffenem NA- TURA 2000 Gebiet und dass mit Min- derungsmaß- nahmen bei der Standort- wahl keine un- mittelbare Be- einträchtigung der Er-hal-	---	---	---	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
			tungsziele dieser NATU-RA 2000 Gebiete vorliegt und somit Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des NATURA 2000 Gebiets feststellbar ist (Verträglichkeitsabschätzung) (TÖB)						
WK 309 (Stadt Weißenburg i.Bay.)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweisen zum Artenschutz (Rotmilan), mit Abstandsangaben zu Ortsteilen und mit Hinweisen auf Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungen (Maßgaben); Ergänzung Begründungstext mit Hinweisen auf Einzugsgebiete von	*Hinweis auf Beachtung der Siedlungsabstände (TÖB) *Einwendungen aufgrund einer unverhältnismäßigen Belastung und Umschließung von Ortsteilen durch Windkraftanlagen (P) *Einwendungen aufgrund Verlust Naherholungsgebiet und negative	*Hinweis, auf artenschutzrechtlich sensible Vorkommen und deshalb ein erhöhter Prüfaufwand im konkreten Anlagengenehmigungsverfahren sowie zu geeignete Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen erwarten sind (TÖB)	*Einwendungen aufgrund der angrenzenden bzw. teilweise überlagernden Abbaugelände von Bodenschätzen und einzuhaltende Pufferabstände (TÖB)	*Einwendungen aufgrund der Betroffenheit von Wald, Waldrodung, Wegebau (TÖB/P) *Hinweis, dass Eingriffe auf ein kleinstmögliches Ausmaß und auf die in Relation geringwertigsten Waldareale zu beschränken sind (TÖB) *Einwendungen aufgrund	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plangebietes innerhalb des weiteren unterirdischen bzw. oberirdischen Einzugsgebietes einer Trinkwassergewinnungsanlage (Quelle und Brunnen) (TÖB) *Hinweis auf Verpflichtung zur Umsetzung von bzw. Mit-	*Hinweis, dass durch die notwendigen Waldrodungen sowie den Betrieb der Anlagen deutliche lokale Klimaeränderungen zu erwarten sind und dass die Erschließungslinien zusätzlich zu den zu rodenden Stell- und Montageflächen der Anlagen dauerhaft klimatisch in	*Einwendungen aufgrund befürchtetem Wertverlusts von Immobilien (P) *Einwendungen aufgrund von Prüfradien bzgl. Denkmalschutz (P)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
	Trinkwassergewinnungen (Maßgaben); unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	Beeinträchtigung des Naturparks und Tourismus (P)	*Hinweis, dass bei Detailplanung der Standorte innerhalb des Gebietsvorschlages eine Potentialanalyse der Habitatstrukturen stattfinden soll (TÖB) *Einwendungen aufgrund von Natur- und Artenschutz (P)		Flächendimension in Summe für Gemeindegebiet (P) *Anregung Windkraftausweisung als Nachnutzung von Steinabbauflächen zur Verminderung der Neuinanspruchnahme von Flächen (P)	wirkung an Risikomanagementmaßnahmen (TÖB) *Hinweis auf hohe Empfindlichkeit des Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeinträgen aufgrund geringerer Deckschichten und sensible Bereiche *Hinweis auf eine vertiefte Einzelfallprüfung, Vermeidungs- und Vermeidungsmaßnahmen und auf mögliche Einschränkungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (TÖB) *Hinweis auf vorbeugendem Grundwasserschutz und	die angrenzenden Waldbestände wirken (TÖB) *Einwendungen aufgrund der Betroffenheit von Wald und seiner Klimaschutzfunktion wie Temperaturengleich und ein angenehmes Klima, Verdunstungskälte im Sommer, Wald als CO2-Speicher, Wasserspeicher und zur Luftreinigung (P) *Einwendungen aufgrund erhebliche Trockenheit aufgrund des Klimawandels und erhöhte Waldbrandgefahr durch die Errichtung von		

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
						sorgsamer Vorgehensweise bei Planungen (TÖB) *Hinweis auf Nutzung der Quelle als Brauchwasserquelle (TÖB) *Einwendungen aufgrund Gefährdung des Grundwassers durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen (P)	Windkraftanlagen und Gefahr für umliegende Ortschaften (P)		
WK 310 (Gemeinde Burgsalach/ Gemeinde Raitenbuch/ Stadt Weißenburg i.Bay.)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Hinweis zum Artenschutz (Rotmilan); Ergänzung Begründungstext mit Hinweis zu einer Richtfunktrasse; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	*Einwendungen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbecken und befürchteter negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit u.a. durch Lärm, bedrängende Wirkung, Infraschall und	*Hinweis, auf artenschutzrechtlich sensible Vorkommen und deshalb ein erhöhter Prüfaufwand im konkreten Anlageneingangsverfahren sowie zu geeigneter Vermeidungs-/Verminder-	*Hinweis auf Abbaugelände von Bodenschutt in räumlicher Nähe und einzuhaltende Pufferabstände (TÖB) *Einwendungen aufgrund Betroffenheit von Wald bzw. Waldboden mit Schutzfunktion vor Erosion	*Einwendungen aufgrund der Betroffenheit von Wald, Waldrodung, Wegebau (TÖB/P) *Einwendungen aufgrund Flächendimension in Summe für Gemeindegebiet (P)	*Einwendungen aufgrund Gefährdung des Grundwassers durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen (P)	*Einwendungen aufgrund Betroffenheit von Wald mit Funktion des Klimaustausch, CO2-Speicher, der Sauerstoffproduktion, Luft- und Wasserfiltration (P) *Einwendungen aufgrund erhebliche Tro-	*Einwendungen aufgrund befürchteter Wertverlusts von Immobilien (P) *Einwendungen aufgrund von Prüfradien bzgl. Denkmalschutz (P)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
		Schattenwurf (P) *Einwendungen aufgrund Verlust Naherholungsgebiet und negative Beeinträchtigung des Naturparks und Tourismus (P)	rungsmaßnahmen erwarten sind (TÖB) *Einwendungen aufgrund von Natur- und Artenschutz (P)	und Austrocknung, Speicherung und Neubildung Grundwasser und Trinkwasserschutz(P)	*Anregung Windkraftausweisung als Nachnutzung von Steinabbauflächen zur Verminderung der Neuinanspruchnahme von Flächen (P)		ckenheit aufgrund des Klimawandels und erhöhte Waldbrandgefahr durch die Errichtung von Windkraftanlagen und Gefahr für umliegende Ortschaften (P)		
WK 311 (Gemeinde Raitenbuch)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Abstandsangaben zu Ortsteilen; unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	*Hinweis, zur Angabe von Siedlungsabständen (TÖB) *Einwendungen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbereichen und befürchteter negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit u.a. durch Lärm, bedrängende Wirkung, Infra-schall und Schattenwurf (P)	*Einwendungen aufgrund negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Vielzahl an Windkraftanlagen (P) *Einwendungen aufgrund von Natur- und Artenschutz (P)	*Hinweis auf angrenzendes Abbaugelände von Bodenschatz und einzuhaltende Pufferabstände (TÖB) *Einwendungen aufgrund Betroffenheit von Wald bzw. Waldboden mit Schutzfunktion vor Erosion und Austrocknung, Speicherung und Neubildung Grundwasser und	*Einwendungen aufgrund der Betroffenheit von Wald, Waldrodung, Wegebau (TÖB/P) *Einwendungen aufgrund Flächendimension in Summe für Gemeindegebiet sowie Erweiterungsflächen in Nachbargelände(P)	*Einwendungen aufgrund Gefährdung des Grundwassers durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen (P)	*Einwendungen aufgrund Betroffenheit von Wald mit Funktion des Klima-austauschs, CO2-Speicher, der Sauerstoffproduktion, Luft- und Wasserfilterung (P) *Einwendungen aufgrund erhebliche Trockenheit aufgrund des Klimawandels und erhöhte Waldbrandgefahr durch die Errichtung von	*Einwendungen aufgrund befürchteter Wertverlusts von Immobilien (P) *Einwendungen aufgrund von Prüfradien bzgl. Denkmalschutz (P)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
		*Einwendungen aufgrund Verlust Naherholungsgebiet und negative Beeinträchtigung des Naturparks und Tourismus (P)		Trinkwasserschutz(P)			Windkraftanlagen und Gefahr für umliegende Ortschaften (P)		
WK 312 (Pappenheim)	Ergänzung Datenblatt zum Umweltbericht mit Abstandsangaben zu Ortsteilen; erneute Auslegung in verändertem Gebietsumgriff im Rahmen der 32. Änderung	*Hinweis, zur Angabe von Siedlungsabständen (TÖB) * Forderung Abrücken vom Aussiedlerhof (TÖB) *Ablehnung aufgrund Überlastung des Gemeindegebietes und befürchteter Umzingelung von Ortsteilen (TÖB/ P) *Einwendungen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbereichen und befürchteter negativer Auswirkungen auf	* Hinweis auf kartierte Waldbiotope in unmittelbarer Nähe (TÖB) *Einwendungen aufgrund negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Vielzahl an Windkraftanlagen (P) *Einwendungen aufgrund von Natur- und Artenschutz (P) *Einwendungen aufgrund befürchteter	*Hinweis auf partielle Überlagerung mit angrenzendem Abbaugelände von Bodenschatz und einzuhaltende Pufferabstände (TÖB) *Hinweis auf Häufung von Georisiken Do-linen (TÖB) *Hinweis auf Bodendenkmal (TÖB) *Einwendungen aufgrund Betroffenheit von Wald bzw. Waldboden mit Schutzfunktion vor Erosion	*Einwendungen aufgrund Betroffenheit von Wald, Waldrodung, Wegebau (TÖB/P) *Einwendungen aufgrund Flächendimension in Summe für Gemeindegebiet sowie Erweiterungsflächen in Nachbarregion(P) *Einwendungen aufgrund von Verlust Nutz- und landwirtschaftlichen Flächen (P)	*Einwendungen aufgrund Gefährdung des Grundwassers durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen (P) * Einwendungen aufgrund des Schutzes von wasserführendem Brunnen (P) * Hinweise auf die hydrologische Situation im Plangebiet (P)	*Einwendungen aufgrund Betroffenheit von Wald mit Funktion des Klimaaustausch, CO2-Speicher, der Sauerstoffproduktion, Luft- und Wasserfiltration (P) *Einwendungen aufgrund erhebliche Trockenheit aufgrund des Klimawandels und erhöhte Waldbrandgefahr durch die Errichtung von Windkraftanlagen und Ge-	*Einwendungen aufgrund von Prüfradien bzgl. Denkmalschutz, Schutz der Ensemblegeschützten Ortsteile und Baudenkmäler(TÖB/P) *Einwendungen aufgrund befürchteter Wertverlusts von Immobilien (P) *Einwendungen aufgrund befürchteter Einnahmeverlust in touristischen Betrieben und Tourismus als	*Hinweis auf unzureichende Darstellung potentieller Wechselbeziehungen (P)

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren
(P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange;
--- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)

	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
		<p>die menschl- liche Gesund- heit u.a. durch Lärm, bedrän- gende Wir- kung, Infra- schall, Eiswurf, Brandgefahr, Materialien der Windräder und Schattenwurf (P)</p> <p>*Einwendun- gen aufgrund Verlust Naher- holungsgebiet und negative Beeinträchti- gung des Na- turparks und Tourismus (P)</p> <p>*Einwendun- gen aufgrund der Nähe zur Wohnbebau- ung (Aussied- lerhof und Siedlung) (P)</p> <p>*Ablehnung aufgrund des Attraktivitäts- verlustes des Wohnumfeldes (P)</p>	<p>Verlust von Bi- otopstrukturen (P)</p>	<p>und Austrock- nung, Speiche- rung und Neu- bildung Grund- wasser und Trinkwasser- schutz(P)</p> <p>* Einwendun- gen aufgrund von Bodenver- siegelung (P)</p> <p>*Einwendun- gen aufgrund von Boden- denkmälern (P)</p> <p>* Hinweise auf die pedologi- sche und geo- logische Situa- tion im Plange- biet (P)</p> <p>* Befürchtun- gen erosiver Prozesse (P)</p>	<p>*Anregung von Alternativflä- chen in Umge- bung (P)</p>		<p>fahr für umlie- gende Ort- schaften (P)</p>	<p>Wirtschafts- zweig(P)</p> <p>* Kritik an der Erschließbar- keit des Plan- gebiet (P)</p>	

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
WK 313 (Papenheim)	unveränderte Aufnahme in den Regionalplan	<p>*Ablehnung aufgrund Überlastung des Gemeindegbietes (TÖB/P)</p> <p>*Einwendungen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbereichen und befürchteter negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit u.a. durch Lärm, bedrängende Wirkung, Infra-schall, Eiswurf, Brandgefahr, Erosion, Materialien der Windräder und Schattenwurf (P)</p> <p>*Einwendungen aufgrund</p>	<p>*Einwendungen aufgrund negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Vielzahl an Windkraftanlagen (P)</p> <p>*Einwendungen aufgrund von Natur- und Artenschutz (P)</p> <p>*Einwendungen aufgrund der negativen Auswirkungen auf den Naturpark als Naturschutzgebiet (P)</p>	<p>*Einwendungen aufgrund Betroffenheit von Wald bzw. Waldboden mit Schutzfunktion vor Erosion und Austrocknung, Speicherung und Neubildung Grundwasser und Trinkwasserschutz(P)</p> <p>*Einwendungen aufgrund von Bodenversiegelung (P)</p> <p>* Hinweise auf die pedologische und geologische Situation im Plangebiet (P)</p>	<p>*Einwendungen aufgrund der Betroffenheit von Wald, Waldrodung, Wegebau (TÖB/P)</p> <p>*Einwendungen aufgrund Flächendimension in Summe für Gemeindegebiet sowie Erweiterungsflächen in Nachbarrregion(P)</p> <p>*Einwendungen aufgrund von Verlust Nutz- und landwirtschaftlichen Flächen (P)</p>	<p>*Einwendungen aufgrund Gefährdung des Grundwassers durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen (P)</p> <p>*Hinweise auf die hydrologische Situation im Plangebiet (P)</p>	<p>*Einwendungen aufgrund Betroffenheit von Wald mit Funktion des Klimaaustauschs, CO2-Speicher, der Sauerstoffproduktion, Luft- und Wasserfilterung (P)</p> <p>*Einwendungen aufgrund erhebliche Trockenheit aufgrund des Klimawandels und erhöhte Waldbrandgefahr durch die Errichtung von Windkraftanlagen und Gefahr für umliegende Ortschaften (P)</p>	<p>*Einwendungen aufgrund von Prüfradien bzgl. Denkmalschutz (P)</p> <p>*Einwendungen aufgrund befürchtetem Wertverlusts von Immobilien (P)</p> <p>*Einwendungen aufgrund befürchtetem Einnahmeverlust in touristischen Betrieben und Tourismus als Wirtschaftszweig(P)</p> <p>*Einwendungen aufgrund Befürchtungen negativer Auswirkungen auf Kirchturm als landschaftsprägen-</p>	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtabwägung	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechselwirkungen
		Verlust Naherholungsgebiet und negative Beeinträchtigung des Naturparks und Tourismus (P) *Ablehnung aufgrund des Attraktivitätsverlustes des Wohnumfeldes (P)						des Wahrzeichen und Denkmal(P)	
WK 314 (Papenheim)	Ergänzung Begründungstext mit Hinweis zu einer Richtfunktrasse; erneute Auslegung – Streichung – im Rahmen der 32. Änderung	*Ablehnung aufgrund Überlastung des Gemeindegbietes (TÖB/P) *Einwendungen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbe-reichen und befürchteter negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit u.a. durch Lärm, bedrängende Wirkung, Infra-schall, Eiswurf,	*Feststellung keiner Überlastung mit betroffenem NATURA 2000 Gebiet und dass mit Minderungsmaßnahmen bei der Standortwahl keine unmittelbare Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dieser NATU-RA 2000 Gebiete vorliegt und somit Verträglichkeit mit den	*Einwendungen aufgrund Betroffenheit von Wald bzw. Waldboden mit Schutzfunktion vor Erosion und Austrocknung, Speicherung und Neubildung Grundwasser und Trinkwasserschutz(P) *Einwendungen aufgrund von Bodenversiegelung (P)	*Einwendungen aufgrund der Betroffenheit von Wald, Waldrodung, Wegebau (TÖB/P) *Einwendungen aufgrund Flächendimension in Summe für Gemeindegebiet sowie Erweiterungsflächen in Nachbarr-gion(P) *Einwendungen aufgrund von Verlust Nutz- und	*Einwendungen aufgrund Gefährdung des Grundwassers durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen (P)	*Einwendungen aufgrund Betroffenheit von Wald mit Funktion des Klima-aus-tauschs, CO2-Speicher, der Sauerstoffproduktion, Luft- und Wasserfilterung (P) *Einwendungen aufgrund erhebliche Trockenheit aufgrund des Klimawandels und erhöhte Waldbrandgefahr durch die	*Einwendungen aufgrund von Prüfradien bzgl. Denkmalschutz (P) *Einwendungen aufgrund befürchtetem Wertverlusts von Immobilien (P) *Einwendungen aufgrund befürchtetem Einnahmeverlust in touristischen Betrieben und Tourismus als	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
		Brandgefahr, Erosion, Mate- rialien der Windräder und Schattenwurf (P) *Einwendun- gen aufgrund Verlust Naher- holungsgebiet und negative Beeinträchti- gung des Na- turparks und Tourismus (P)	Erhaltungsziel- en des NA- TURA 2000 Gebiets fest- stellbar ist (Verträglich- keitsabschät- zung) (TÖB) *Einwendun- gen aufgrund negativer Aus- wirkungen auf das Land- schaftsbild durch die Viel- zahl an Wind- kraftanlagen (P) *Einwendun- gen aufgrund von Natur- und Artenschutz (P) *Einwendun- gen aufgrund der negativen Auswirkungen auf den Natur- park als Natur- schutzgebiet (P)		landwirtschaft- lichen Flächen (P)		Errichtung von Windkraftanla- gen und Ge- fahr für umlie- gende Ort- schaften (P)	Wirtschafts- zweig(P)	

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
WK 200 (Ge- meinde Steins- feld / Ge- meinde Ohren- bach)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan; Prüfung einer mögli- chen Aufstu- fung zum Vor- ranggebiet im Zuge einer zu- künftigen Regi- onalplanände- rung	---	*Hinweis auf Brutrevier und artenschutz- rechtlich sen- sible Vorkom- men und Ver- meidung von Kollisionsge- fährdung durch geeignete Maßnahmen (TÖB)	---	---	---	---	*Hinweis auf nahegelegene Bundesautob- ahn und Ver- weis auf das nachfolgende Anlagenge- nehmigungs- verfahren (TÖB)	---
WK 201 (Markt Flachslanden / Gemeinde Rügland)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan; Prüfung einer mögli- chen Aufstu- fung zum Vor- ranggebiet im Zuge einer zu- künftigen Regi- onalplanände- rung	---	---	---	---	---	---	*Hinweis, dass aufgrund mili- tärischer Be- lange eine Hö- henbeschrän- kung für Wind- kraftanlagen zu erwarten ist (TÖB)	---
WK 207 (Stadt Leutershau- sen)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan; Prüfung einer mögli- chen Aufstu- fung zum Vor- ranggebiet im	---	---	*Hinweis auf angrenzendes Abbaugelände von Bodensch- atz und einzu- haltende Pufferab- stände (TÖB)	---	---	---	*Hinweis, dass aufgrund mili- tärischer Be- lange eine Hö- henbeschrän- kung für Wind- kraftanlagen	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
	Zuge einer zu- künftigen Regi- onalplanände- rung							zu erwarten ist (TÖB) *Hinweis auf Standortvor- teile, wie Windhöflichkeit, räumliche Nähe zum Um- spannwerk und 110kV Freileitung	
WK 211 (Stadt Ansbach / Markt Lich- tenau / Stadt Merkendorf / Markt Weiden- bach)	Ergänzung Da- tenblatt zum Umweltbericht mit Hinweis zu einem Ein- zugsgebiet Trinkwasser- gewinnung; unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	*Empfehlun- gen zu Sied- lungsabstän- den bzgl. Schall- und Lärmemissio- nen (P) *Einwendun- gen aufgrund der Nähe zu Siedlungsbe- reichen und befürchteter negativer Aus- wirkungen auf die menschli- che Gesund- heit u.a. durch Lärm, bedrän- gende Wir- kung, Infra- schall und	*Hinweis auf nahegelege- nes SPA-Ge- biet TÖB)	---	---	*Hinweis auf (teilweise) Lage des Plan- gebietes inner- halb des weite- ren unterirdi- schen bzw. oberirdischen Einzugsgebie- tes einer Trink- wasserversor- gungsanlage (TÖB) *Hinweis auf unterirdischer Verlauf Was- serscheide (P)	---	*Hinweis, dass aufgrund mili- tärischer Be- lange eine Hö- henbeschrän- kung für Wind- kraftanlagen zu erwarten ist (TÖB) *Hinweis auf Standortvor- teile mit beste- hender Infra- struktur, Be- standspark, Bahntrasse, Erschließungs- wege (P)	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
		Schattenwurf (P)							
RP8 6.2.2.3 (Z)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	*Hinweis auf einzuhaltende Pufferab- stände zu Rohstoffab- bauen (TÖB)	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.4 (Z)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.5 – AWK 1 (Stei- gerwald)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	*Forderung nach einer räumlichen Ausweitung des AWK 1 (TÖB)	---	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.5 – AWK 2 (Keu- perstufe)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	*Anregung nach einer räumlichen Ausweitung des AWK 2 (TÖB)	---	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.5 – AWK 3 (Jura- stufe)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	*Gutheißung der Auswei- sung des AWK 3 zum Schutz von Waldle- bensräumen	---	---	---	---	*Forderung nach einer Streichung der AWK 3 zu- gunsten eines	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
			und Land- schafts- bild (P)					Windkraftzu- baus (TÖB/P)	
RP8 6.2.2.5 – AWK 4 (Ries- rand)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.5 – AWK 5 (Hes- selberg)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.5 – AWK 6 (Tau- bertal)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.5 – AWK 7 (Alt- mühltal mit Schambachtal)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.5 – AWK 8 (Anlau- tertal)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.5 – AWK 9 (Alt- mühlsee)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	*Forderung nach einer räumlichen Ausweitung des AWK 9 (TÖB)	---	---	---	---	---	---

Umweltrelevante Anmerkungen im Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)									
	Ergebnis Gesamtab- wägung	Mensch (Gesund- heit, Erho- lung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Fläche	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter	Wechsel- wirkungen
RP8 6.2.2.5 – AWK 10 (Alt- mühlsee)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.6 (G/Z)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	---	---	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.7 (Z)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	*Gutheißung der Konzentra- tionspflicht VR/VG aber Forderung nach Konkreti- sierung des Begrün- dungstextes (TÖB)	---	---	---	---	---	---
RP8 6.2.2.8 (G)	unveränderte Aufnahme in den Regional- plan	---	*Forderung nach Aufwer- tung zum Ziel der Raumord- nung um eine verbindliche Waldverträg- lichkeit von Planungen zu garantieren (TÖB)	---	---	---	---	---	---